

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei
in der Tschechoslowakischen Republik.

Bei Zustellung ins Haus oder
bei Bezug durch die Post:
monatlich Ks 16.—
vierteljährlich 48.—
halbjährig 96.—
jährlich 192.—

Rückstellung von Manu-
skripten erfolgt nur bei Ein-
leitung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme
des Montag täglich (küh).

Sozialdemokratische Kandidaturen in Deutschland.

Berlin, 16. August. (Eigenbericht.) Die sozialdemokratischen Bezirksorganisationen halten heute und morgen Konferenzen ab, um die Reichstagskandidaten aufzustellen. Eine Reihe bisheriger Abgeordneter hat wegen hohen Alters auf die Aufstellung verzichtet. So Bod, Dirik, Quessel, der ehemalige Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt und der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes Schilde. An den Spitzenkandidaturen dürfte sich wenig ändern. Es führen die Liste in Berlin Crispian und Breitscheid, in Frankfurt a. D. Wels, in Nürnberg Hermann Müller, in Hamburg Peter Grafmann, in Breslau Loebe, in Halle Herz, in München statt des verstorbenen Saenger L. Abg. Höfner. Die Reichliste wird am Dienstag vom Parteiauswahlgang aufgestellt, führen werden diese Hilferding, Landberg und Stampfer.

Dreifache Verurteilung Goebbels.

Berlin, 16. August. Das Schöffengericht Charlottenburg verurteilte Goebbels wegen Beleidigung des ehemaligen Ministers Greczynski zu 400 Mark Geldstrafe oder ersatzweise zu 20 Tagen Gefängnis.

Berlin, 16. August. In dem gestern verhandelten Prozeß gegen den nationalsozialistischen Führer Dr. Josef Goebbels wegen Beleidigung der Reichsregierung fällt das Gericht heute mittags folgendes Urteil: Der Angeklagte wird gegen Beleidigung der Reichsregierung zu 600 Mark Geldstrafe oder ersatzweise zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt, und dem Reichskammergericht wird die Befugnis zugesprochen, dieses Urteil zu veröffentlichen.

Berlin, 16. August. (Tsch. B.-B.) In der Nachmittagsitzung des Schöffengerichts Charlottenburg hatte sich Dr. Goebbels heute zum vierten und letztenmal in dieser Woche zu verantworten. Dr. Goebbels war in diesem Falle angeklagt, in seiner Zeitschrift „Angriff“ zur Begehung von strafbaren Handlungen aufgefordert zu haben. In einer Volensit gegen die Zeitschrift „Alarm“ hatte Dr. Goebbels einen Artikel geschrieben, der mit dem Satz schloß: „Ist es wahr, daß man solchen feigen Verleumdern die Antwort auf ihre Fragen nur mit der Reitpeitsche ins Gesicht geben kann? Die Antwort überlassen wir unseren Lesern.“ Die Staatsanwaltschaft hatte darin die Aufforderung zu einer Körperverletzung erblickt und Anklage erhoben. In der Verhandlung beantragte der Anklagevertreter eine Geldstrafe von 300 Mark. Nach zweistündiger Beratung erkannte das Gericht gemäß dem Antrage des Staatsanwaltes zu dieser Geldstrafe, bzw. 30 Tagen Gefängnis.

Mißerfolg der russischen Anleihe.

Berlin, 16. August. (Tsch. B.-B.) Nach Blättermeldungen aus Moskau ist die sowjetrussische Presse mit dem bisherigen Ergebnis der Zeichnung der großen Anleihe zur Durchführung des Fünfjahr-Planes wenig zufrieden. Nach dreiwöchiger durchgreifender Propaganda wurden bisher im ganzen etwa 30 Prozent der Anleihe gezeichnet. Auf die Bauernschaft entfallen bloß 2 Prozent der Zeichnungen, was den Moskauer Blättern zufolge einem vollkommenen Ignorieren der Anleihe gleichkommt. Die Sowjetpresse macht den Geldinstituten den Vorwurf, daß sie bei der Durchführung der Zeichnungsaktion verlagert haben. Den öffentlichen Organisationen, den Genossenschaften, ja auch den Jugendorganisationen wird Gleichgültigkeit bei der Propaganda der Anleihe und bei ihrer Zeichnung vorgeworfen. Die Anleihe sollte nach einem Beschluß des XVI. Kongresses der kommunistischen Partei die politische und wirtschaftliche Stärke des Kommunismus zeigen und die finanzielle Grundlage für den sozialistischen Ausbau der Sowjet-Union bieten.

Einfall der Roten Armee in die Mandchurei.

Mukden, 16. August. (Reuter.) Mit der Ostchinesischen Bahn hier eingetroffene Reisende teilen mit, daß reguläre mongolische und russische Kavallerie einige Eisenbahnabschnitte zwischen Chailar und Cielkar (im Südwestteil der Mandchurei) überfällt. Auch in der Umgebung der Grenzstadt Mandchurei ist eine Bewegung der Roten Armee wahrzunehmen.

Genossen und Genossinnen!

Der Parteivorstand der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik beruft für die Zeit vom

17. bis 20. Oktober 1930 in den Neptun-Saal in Teplitz-Schönau den

Parteitag

ein. Die Beratungen beginnen am Freitag, den 17. Oktober, um 10 Uhr vormittags.

Als provisorische Tagesordnung schlägt der Parteivorstand vor:

1. Konstituierung des Parteitages
 - a) Wahl des Präsidiums,
 - b) Festsetzung der Geschäftsordnung und der Tagesordnung,
 - c) Wahl einer Mandatsprüfungskommission und einer Vorstufungskommission.
2. Berichte
 - a) des Parteivorstandes,
 - b) des Parteikassiers,
 - c) der Parteikontrolle.
3. Die wirtschaftliche und politische Lage der Arbeiterklasse.
4. Der Kampf um unsere politischen und kulturellen Forderungen.
5. Änderungen des Organisationsstatutes.
6. Die Aufstellung des Parteibeitrages.
7. Wahl der Parteivertretung, der Parteikontrolle, der Pressekommission und der Beratungsgörperschaften.
8. Allgemeines.

Ueber das Delegationsrecht zum Parteitag bestimmt § 26 des Organisationsstatutes folgendes:

1. a) Je vier Delegierte jeder Kreisorganisation. Kreisorganisationen, deren durchschnittlicher Markenumsatz für männliche und weibliche Parteimitglieder pro Monat mehr als 2000 beträgt, haben das Recht, für jedes weitere Tausend einen Delegierten zu entsenden; Bruchteile über 500 werden als voll gerechnet.
- b) Je vier Delegierte jeder Bezirksorganisation. Bezirksorganisationen, deren durchschnittlicher Markenumsatz für männliche und weibliche Parteimitglieder pro Monat mehr als 2000 beträgt, haben das Recht, für jedes weitere Tausend einen Delegierten zu entsenden; Bruchteile über 500 werden als voll gerechnet.
- c) Je ein Delegierter jeder Lokalorganisation, deren durchschnittlicher Markenumsatz pro Monat mehr als 200 beträgt; für je weitere 200 Markten hat die Lokalorganisation Anspruch auf einen weiteren Delegierten bis zur Höchstzahl von drei Delegierten. Bruchteile über 100 sind als voll zu rechnen.
- d) Die Grundlagen für Berechnung der Zahl der Delegierten bildet der Markenumsatz im Geschäftsjahr, über das am Parteitag berichtet wird.
- e) Bei außerordentlichen Parteitagen gilt als Grundlage der Berechnung das letzte abgelaufene Geschäftsjahr.
- f) Die Wahl der Delegierten erfolgt in Kreis- bzw. Bezirkskonferenzen und soweit die Vertreter der Lokalorganisationen in Betracht kommen, in Vollversammlungen. Das Wahlverfahren wird durch die Statuten der betreffenden Organisationen geregelt. In diesen Statuten muß auf eine entsprechende, möglichst dem Umsatz an Frauenmarkten angepaßte Besichtigung des Parteitages durch weibliche Mitglieder Rücksicht genommen werden.
2. Die Mitglieder der Parteivertretung, der Kontrolle und die Sekretäre der Parteivertretung.
3. Zwei Mitglieder des Zentralkomitees der weiblichen Parteimitglieder.
4. Vier Delegierte des Klubs der Abgeordneten und zwei Delegierte des Klubs der Senatoren der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei.
5. Zwei Delegierte des Sozialistischen Jugendverbandes.
6. Je ein Delegierter der von einem Parteitag eingesetzten Körperschaft.

Prag, am 16. August 1930.

Mit Parteilug:

Fanny Blatny
Dr. Ludwig Gsch
Dr. Karl Keller
Theodor Kadenberg

Wenzel Jaska
Franz Rädler
Seitrich Kremler
Irene Birpal

Wilhelm Richner
Adolf Pohl
Siegfried Daus
Eugen de Witte

Oesterreichs Totengräber.

Von Dr. Emil Franzel.

Wenn Franz Joseph wirklich, wie ihm der durch Karl Kraus' Couplet macabre berühmt gewordene Papagei des Belvedere prophezeit hatte, hundert Jahre alt geworden wäre und wenn sein Reich sich wie er mumifiziert hätte, dann könnten wir Ueberlebenden des Weltkriegs am 18. August, nicht gerade bei „Kaisertag“, aber sonst doch mit allem Tanz und Pflanz des Jubiläums, das seltene Fest des hundertsten Geburtstages Seiner Apostolischen Majestät feiern. Es blieb uns erspart. Da aber die 1. I. Gespenster allerorten den Geist wachhalten, der Franz Josephs Erbe ist, teils mit ungehörlichen Sentimentalitäten und verspäteten Byzantinismen, zum gefährlicheren Teil durch die sinngetreue Kopie altösterreichischer Regierungskunst, mag es nicht unnützlich sein, zu „Kaisers Geburtstag“ ein Wort ruhiger und sachlich distanzierter Würdigung zu wagen.

Die marxistische Art der Geschichtsbetrachtung hat der Ueberhöhung der historischen Persönlichkeit und des individuellen Wirkens Grenzen gesetzt, sie hat die sozialökonomische Bedingtheit historischen Geschehens aufgedeckt und uns gelehrt, daß nur jene Kräfte sinnvoll wirken und Bleibendes schaffen können, die Geburtshelfer der Geschichte sind und sein wollen, die den tieferen Zusammenhang des politischen Geschehens mit seinen ökonomischen und gesellschaftlichen Wurzeln erfasst haben und bereit sind, die Elemente der neuen Gesellschaft in Freiheit zu setzen. Der historische Materialismus ist, richtig verstanden und angewandt, aber auch der schärfste Gegner des Glaubens an eine rein mechanische Gesetzmäßigkeit in der Geschichte, eines Fatalismus, der da lehren möchte, so wie alles kam, mußte es eben kommen, wer immer Steuer und Jügel in Händen hielt.

Daß Oesterreich untergehen, das große und in mannigfacher Hinsicht zweckdienliche Staatsgebilde im südöstlichen Mitteleuropa in seine, zum Teil sehr unorganischen, Bestandteile zerfallen mußte, war nur in dem Sinne eine historische Notwendigkeit, als die Kräfte, die es zusammenhalten und erneuern konnten, selbst gegen die Erneuerung und damit für die Zerstörung wirkten. So wie es war, mit seiner bornierten Bürokratie, seinen unfähigen Diplomaten und Offizieren, seiner veralteten Staatsverwaltung und Decretesorganisation, seinen Traditionen, Privilegien, Schranken und Halbheiten, so wie durch 68 Jahre sein Oberhaupt und Führer beschaffen war, so mußte es freilich zugrundegehen, aber nichts hindert uns zu glauben, daß es anders hätte kommen können, wenn die Macht, die in Franz Josephs Händen lag, anders genutzt worden wäre.

Franz Joseph hat bis an sein Lebensende eine gewaltige Machtfülle in seiner Hand vereinigt. Er mag in den ersten Jahren seiner Regierung, die er ja als Achtzehnjähriger antrat, und in den letzten Jahren seines Greisenalters, das er im engen Käfig seines vereinsamten Hofes, umgeben von Schranzen und Lakaien, entrückt und oft teilnahmslos hindämmerte, weder im geistig-politischen, noch im moralischen Sinne verantwortlich und zurechnungsfähig gewesen sein. Was zwischen dem „blutjungen“ Anfangsstadium der Gegenrevolution von 1848-49 und dem senilen Endstadium seines letzten Lustrums liegt, reicht immerhin aus, ihn historisch zur Verantwortung zu ziehen, weil diese Zeit ausgereicht hätte, die Völker der ehemaligen Monarchie andere Wege zu führen. Franz Joseph war zeitweise absoluter Herrscher, nicht nur in der Ära der unmittelbaren Reaktion auf 1848, sondern auch noch in der Zeit der Verfassungskämpfe, da Verfassungen ja nicht von den Parlamenten beschlossen, sondern als „Patente“ und „Diplome“ vom Kaiser oktroyiert wurden, und in den zahlreichen Intervallen, da er mit dem § 14 und mit dem Ständrecht regierte. Hat er diese a b s o-

lute Macht, hat er die Konstitutionelle, die ihm seit 1867 in beiden Staaten der Monarchie eingeräumt war, hat er die reale Macht, die in der Armee, der Bürokratie, der Gefolgschaft des Adels und der Kirche, in der geistigen Autorität der Krone bei breiten Massen der Bevölkerung, in der Tradition und konservativen Gesinnung ganzer Nationen lag, hat er diese zuzeiten ansehnliche Machtfülle zur Verjüngung, zur Erneuerung, zur Rettung Oesterreichs genützt?

Das große österreichische Staatsproblem in seiner doppelten Gestalt des Nationalitäten- und des sozialen Problems war 1848, da der junge Erzherzog Franz als Kandidat der reaktionären Generale und der klerikalen Kamarilla der Erzherzogin Sophie auf den Thron kam, in seinem ganzen Umfang aufgebrochen, aber es war damals unzweifelhaft noch zu lösen. Die Nationen forderten Selbstverwaltung und kulturelle Entfaltung, aber mit Ausnahme des magyarischen Adels und Bürgertums (und etwa der natürlich nicht zu haltenden Italiener) waren sie auf die Erhaltung des Gesamtstaates bedacht, wie Palacky und des kaiserlichen Reichstags Haltung zur Genüge beweist. Was aber gab ihnen Franz Joseph? Er dackte sie alle unter die gleiche Fuchtel seines neugebenedeten Absolutismus, er glaubte, mit einigen dreißig Regimenten Gendarmen, mit dem Bachi'schen Prügelpatent und mit den politischen Kerlern das Nationalitätenproblem gelöst zu haben. Die aufstrebende Bourgeoisie forderte politische und geistige Freiheit, die Arbeiterschaft sozialen Schutz. Was bot ihnen Franz Joseph? Absolutismus, ohne Parlament und ohne Pressefreiheit, das Konkordat, das die Schule den Pfaffen auslieferte, und blaue Bohnen, wenn wer aufmuckte. Noch Ende der sechziger Jahre purzte er seine liberalen Minister gegen die Arbeiter auf, erklärt er alle Sozialisten für Hochverräter. So wurden die ersten zehn Jahre seiner Regierung zur Basis neuer Katastrophen.

Seine Außenpolitik scheiterte auf allen Feldern: er verlor die Vorherrschaft in Italien und in Deutschland, die Freundschaft Frankreichs und Russlands, er versäumte jede letzte Chance — wie z. B. die Möglichkeit, ohne Krieg aus der deutschen Affäre hervorzugehen und sich die Hegemonie in Süddeutschland zu retten, wozu Bismarck noch im Mai 1866 bereit gewesen wäre. Seine Seerespolitik versagte, weil er, selbst ein Kommissknopf von wahrhaft kaiserlichen Dimensionen, stets mehr Wert auf die gepuderten Waffentröde als auf die Waffen legte und es nie verstand, fähige Mitarbeiter zu finden oder zu erhalten: so unterlagen seine Armeen 1859 bei Magenta und Solferino, 1866 in Böhmen den besser geführten und besser bewaffneten Heeren Frankreichs und Preußens. Seine Innenpolitik schwankte zwischen dem Extremen des deutsch-liberalen Zentralismus und des slavisch-konservativen, aber unfruchtbaren Länder-Föderalismus, bis ihn die Katastrophe von Königgrätz zu einem übereilten Abschluß der Verfassungskämpfe, zu dem verhängnisvollen Ausgleich mit Un-

garn zwang. Seine Finanzpolitik verfrachte 1859, seine Wirtschaftspolitik hinkte der seiner westlichen Nachbarn weit nach. Die ersten zwei Jahrzehnte seiner Regierung schlossen mit einem allseitigen Passivum ab.

Unter dem Druck großer Volksbewegungen wurde manches Uebel, spät und unzulänglich, aber zur Not abgestellt. Der Liberalismus erzwang die Auflösung des Konkordats, das Reichsvolksschulgesetz und die allgemeine, unablösbare Wehrpflicht, die Arbeiterschaft erkämpfte sich das allgemeine Wahlrecht (in diesem Kampfe im entscheidenden Moment ausnahmsweise die Hilfe der Krone findend). Aber da Franz Joseph sich mit der magyarischen Gentry wieder versöhnte und nicht auch in Ungarn das allgemeine Wahlrecht einführte, blieb es, obendrein zu spät, erst am Vorabend europäischer Verwicklungen gewährt, wieder eine halbe Maßnahme. Denn inzwischen waren längst schwere Veräumnisse geschehen.

Die Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland und Italien wies Oesterreich nach dem Orient. Franz Joseph glaubte der neuen Mission seines Staates durch den Ausgleich mit Ungarn gerecht zu werden. Er sah nicht, daß gerade die ungarische Gentry das Hauptstüßsystem auf dem Wege zum Orient, zur Gewinnung der Südslawen darstellte. Er begriff nicht die ungeheure Bedeutung der südslawischen Einigung. Der Erwerb Bosniens war für ihn ein gewöhnlicher Länderbeschacher. Aber selbst wenn seine Staatsweisheit nicht weiter gereicht hätte als bis zu der Erkenntnis von 1914, daß die orientalische Frage mit Blut und Eisen, im Kriege mit Ruhland zu lösen sei, selbst dann hat er das Dummste getan, was er tun konnte, indem er von 1877 bis 1908 alle Situationen, in denen er sich noch mit einiger Chance gegen Ruhland schlagen konnte, ungenützt verstreichen ließ und erst losklopfte, als es ein Va Banque Spiel war, in dem er von allen Beteiligten die kleinste Chance hatte.

Nach noch daran erinnert werden, daß Franz Joseph im Kampfe mit seinen Thronfolgern auch in der eigenen Dynastie alle Möglichkeiten der Erneuerung zunichte machte, daß er den eigenen Sohn und Iräter den Resten von jedem Staatsgeschick ausschaltete, ihre Reformideen bekämpfte! Das lange Leben dieses Monarchen wurde von Jahr zu Jahr mehr zum Verhängnis des Reiches und endlich auch zum Verhängnis der Völker, die der 84jährige auf die Schlachtfelder schickte, nicht um einer großen staatsmännischen Idee willen, nicht zur Verjüngung Oesterreichs, sondern in mittelalterlichem Glauben an das Gottesgericht, an den dynastischen Ehrenhandel, der mit Blut bereinigt werden müsse.

Sieben Staaten (von Italien abgesehen) haben heute an den Gebieten Anteil, die zu Franz Josephs Monarchie gehörten. Jeder einzelne von ihnen leidet unter Krisenerscheinungen wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Natur. Jedem einzelnen ist das neue Kleid zu eng, jeder ringt für sich mit den Proble-

men, die Oesterreich-Ungarn erschütterten. Es lag mehr als einmal in Franz Josephs Hand, die Entwicklung dieser Nationen zu friedlichem, gedeihlichem Nebeneinander im Rahmen eines großen Staatenbundes zu lenken. Es ist nicht das eiserne Maß der Geschichte, sondern zum guten Teil persönliche

Die nationale Frage.

In der Diskussion, die gegenwärtig im „Bravo Bdu“ über die Programmrevision der tschechischen Sozialdemokratie durchgeführt wird, äußert sich der ehemalige Gesandte und tschechische Sozialdemokrat Jdenek Fierlinger über die nationale Frage wie folgt:

Mit reinem Gewissen gegenüber den deutschen Genossen können wir sagen, daß die Bestrebungen des tschechoslowakischen Volkes nicht gegen die gerechten Forderungen unserer Minderheiten gerichtet waren. Unsere Revolution war nicht nur eine nationale, sondern auch eine soziale Revolution. Allerdings will der Staat, bevor er es wagt in irgend einer bestimmten und endgültigen Form sein Verhältnis zu der Minderheitsbevölkerung zu regeln, auf empirischem Wege die Tragfähigkeit der Kräfte kennen lernen, welche die Minderheit an den Staat fesseln. Je größer diese Kräfte, desto — theoretisch genommen — größere Rechte wird man den Minderheiten zumessen können. Schon Machiavelli hat gesagt: daß jeder, der Republik oder irgend einen Staat errichtet und ihm „Leben“ geben will, voraussetzen muß, daß alle Kräfte schlecht sind. In dieser Art urteilten auch die ersten gesetzgebenden Körper über die Minderheiten, besonders wenn die Minderheiten in vielen Fällen ihre illoyalen Absichten gegenüber dem Staat offen einbekannten. Außerdem stand eine bemerkenswerte wirtschaftliche Disparität zu Ungunsten der Mehrheitsbevölkerung, der gegenseitigen Einigung im Wege. Dessen ungeachtet — insbesondere nach der Einigung der deutschen und tschechischen sozialdemokratischen Partei — kommt der Augenblick, da der Grundstock, den wir eben erwähnt haben, seine Berechtigung verliert und da sich immer klarer und bestimmter die Richtlinien der Ansichten unseres Präsidenten zeigt, daß die Lösung des nationalen Problems in erster Reihe von uns Tschechen und Slowaken, die wir in diesem Staate die Mehrheit haben, abhängt.

Man kann gar nicht daran zweifeln, daß sich in der Tschechoslowakei alle Voraussetzungen zum nationalen Frieden befinden, wozu schon jetzt ein bedeutender Fortschritt gemacht wurde, denn es leben nebeneinander in den Grenzen des gemeinsamen Staates Völker, die annähernd auf derselben Kulturstufe stehen.

Die Ausführungen des tschechischen Genossen seien vorläufig ohne Kommentar wiedergegeben.

Die geringe der Einfluß der kommunistischen Partei auf die Massen ist, was aus folgenden erselien werden: Für Freitag abend hatte die kommunistische Partei in die Prager Produktionsbörse aus Anlaß des Zusammentritts des Kongresses der roten Gewerkschaftsinternationale in Moskau eine Versammlung einberufen, in der für die roten Gewerkschaften demonstriert werden sollte, eine Versammlung, welche zugleich eine Werbeversammlung für die kommunistischen Gewerkschaften gedacht war. Der gegenwärtige Führer der kommunistischen Partei, Abg. Gotwald war in höchst eigener Person dort erschienen, um zu den Massen zu sprechen. Zu seinem Schreden

Schuld des Totengräbers Franz Josephs, wenn sich die Entwicklung — freilich in vorgerücktesten Bahnen, aber doch weit über das Unvermeidliche hinaus — so blutig, so unwägend und Werte zerstörend vollzogen hat. Den Erben seines Werkes bleibt nur übrig, aus seinen Fehlern zu lernen!

aber mußte er bemerken, daß die Massen ausgeblieben waren. Es waren nur 200 bis 300 Arbeiter gekommen, welche sich in dem großen Saal der Produktionsbörse verloren. Die Stimmung in der Versammlung war dementsprechend gedrückt.

Die planmäßige Uebergehung der deutschen Gemeindefürsorge durch die Zentralstellen ist wiederum am Vädertage in Karlsbad hervorgerufen, welcher am 3. Mai 1930 abgehalten wurde. Der Stadtrat von Marienbad hat in dieser Sache folgende Eingabe an den Minister Dr. Spina gerichtet:

„Anlässlich des am 3. Mai 1930 in Karlsbad stattgefundenen Vädertages fand unter anderem auch eine Verhandlung über ein Referat des Herrn Dr. Kamill Czibis, Direktorstellvertreter der Böhmisches Hypothekbank, statt, in welchem die Frage erörtert wurde, auf welche Weise für eine gesunde Entwicklung der Kurorte Kredite gesichert werden könnten. Dieses Referat war dem gefertigten Stadtrat nicht vorgelegen und hatte derselbe auch keine Möglichkeit, sich dazu zu äußern.

Da es sich bei dem vorgenannten Referate um eine umfangreiche Arbeit handelt, welche die Interessen der Kurorte aufs tiefste berührt, ist es um so mehr zu verwundern, daß die Weisturorie Karlsbad, Marienbad, Franzensbad, Teplitz-Schönau und St. Joachimsthal bei der Beteiligung mit dem Referate übergegangen wurden, wobei nicht übersehen werden kann, daß die Bedeutung dieser großen Weisturorie im Verhältnis zu den übrigen Beistätten der Republik wohl schwer ins Gewicht fällt.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat in der Sitzung vom 29. Juli 1930 beschloffen, gegen die Uebergehung bei Ihnen, hochgeehrter Herr Minister, Vorstellung zu erheben, indem er gleichzeitig die Erwartung ausdrückt, daß die nordböhmisches Kurstädte künftig in allen Fragen gehört werden, welche sie betreffen.“

Die italienische Note.

Sensation in Genf.

Paris, 16. August. „Excelsior“ meldet aus Genf, daß die dem Völkerverbundsekretariat eingesandte italienische Note dort eine ausgesprochene Sensation hervorgerufen habe. Das Blatt meint, diese Note werde wahrscheinlich Veranlassung zu einer Sonderdebatte in der Septembersession der Völkerverbundsversammlung geben. Trodem der Inhalt der Note geheim gehalten wird, erklärt der Berichterstatter des „Excelsior“, daß die Note die Organisation des Internationalen Arbeitsamtes, des Ständigen Saager Gerichtshofes und des Sekretariates des Völkerverbundes kritisiere und deren gründliche Reform fordere. Die italienische Regierung sei der Ansicht, daß der Generalsekretär des Völkerverbundes Droumond eine viel zu große Machtbesugnis habe. Weiters konstatierte die Note u. a. daß die höheren Beamten des Völkerverbundes zu 40 Prozent Engländer und Franzosen seien, was zum Schaden der Universalität des Völkerverbundes gereiche.

Die Fürstin und ihr Bandit.

Roman von Georg Strelitzer. 37
Deutsche Rechte Th. Knorr Nachf. Verlag.
So geht es ja den meisten Männerfreundschaften. Es braucht nur eine Frau dazwischenzutreten — aus ist es!
Allzu rasch verstrich die Zeit unserer Beisammenseins. Meine Pflicht rief. Bularest befand sich in höchster Erregung. Der Amterschacher begann. Die Augen des ganzen Landes richteten sich auf die Hauptstadt. Im Café Capla herrschte gewiß Hochbetrieb. Da durfte ich natürlich nicht fehlen.
So verabschiedete ich mich rasch von der Fürstin, bat sie, bald von sich hören zu lassen, versicherte sie nochmals meiner unbedingten Ergebenheit und stürzte in die Redaktion, wo man mich schon mit Sehnsucht erwartete.
Es kamen heiße Tage, Tage, die mit Besprechungen, Interviews, Parteiberatungen und langandauernden Redaktionskonferenzen bis zum späten Abend angefüllt waren.
Ein Dekret des Regenschafterrates hatte die Kammer aufgelöst. Die Neuwahlen sollten so rasch als möglich durchgeführt werden. Die bisherigen Präfecten mußten ihre Ämter niederlegen und wurden durch Parteigänger der neuen Regierung ersetzt.
Vorläufig ging alles noch in schönster Ordnung. Die Revoirementen erfolgten in Ruhe. Im auswärtigen Dienst wurden nur die Gesandtenposten in London und Paris durch neue Männer ersetzt.
Dies ließ auf eine Kursänderung in der Außenpolitik der jetzigen Regierung schließen.
Der britische Gesandte hatte mit dem Kabinetschef mehrere Besprechungen, die lebhaft kommentiert wurden. Der französische Gesandte in Bularest reiste zur Berichterstattung nach

Paris ab. Die römische Presse begann einen aggressiven Ton gegen Rumänien anzuschlagen. Man munkelte, daß die italienfreundliche Haltung unserer früheren Regierung jetzt durch eine Annäherung an Frankreich desaboniert werden sollte. Darauf ließ der jähre Stimmungswechsel in der italienischen Presse schließen, die bisher unfer Land in den höchsten Tönen besungen hatte und nun auf einmal grolles Mißtrauen an den Tag legte.

Dies bewies auch die Haltung des englischen Vertreters in Bularest, der die Bemühungen seines italienischen Kollegen, einen Kurswechsel zu verhindern, eifrig unterstützte, zumal es bekannt war, daß England und Italien eine gemeinsame Front bildeten, um die französische Interessensphäre in Rumänien einzugehen.

Indessen wuchs die Erregung unter der Landbevölkerung. Die ersten Anzeichen des Wahlfiebers machten sich bemerkbar. Unsere Partei, die jetzt in die Opposition gedrängt war, besah in Siebenbürgen und in Bessarabien eine große Anhängererschaft, insbesondere unter den Bauern, was die gegenwärtige Regierung veranlaßte, diesen Gegenden ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Chef der Regierung war der älteste der drei Brüder Trabianu, die seit Jahrzehnten in der Geschichte unseres Landes eine so große Rolle spielten. Daß er mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit versuchen würde, die Wahlen in einem für seine Partei günstigen Sinne zu beeinflussen, um sich die Majorität in der Kammer und im Senat zu sichern, hatten wir erwartet. Aber seine Methoden überschritten das übliche Maß des Terrorismus, der erfahrungsgemäß bei den freien Wahlen in Rumänien zur Anwendung gelangte.

Da die völkischen Minderheiten, die Magyaren, Sachsen, Schwaben und Bulgaren, einen eigenen Block bildeten und selbständig in den Wahlkampf zogen, so mußte sich die Ausein-

andernehmung der beiden großen rumänischen Parteien verschärfen.

In Bessarabien setzte eine Schreckensherrschaft ein, wie sie bisher noch nicht erlebt worden war. Ohne jeden Grund verhaftete man unsere Parteisekretäre und Wahlkandidaten, sobald sie eine Versammlung abhalten wollten. Unsere Wahlsamfrufe wurden unterdrückt, die Propagandaplakate unserer Partei herabgerissen. Aus dem ganzen Lande regnete es Beschwerden.

Aber es sollte noch ärger kommen. Acht Tage vor der entscheidenden Wahl erreichte mich ein neues Telegramm Mr. Stopings, nachdem ich im Rummel der Begebenheiten eine Anzahl seiner Briefe unbeantwortet gelassen hatte. Ich muß gestehen, daß ich im Augenblick an der Fremdenverkehrsaktion gänzlich uninteressiert war. Der Regierungswechsel hatte alle meine Berechnungen glatt über den Haufen geworfen.

Denn solange unsere Partei am Ruder war, konnte ich in der immerhin ein wenig heißen Räuberangelegenheit das stillschweigende Einverständnis der verantwortlichen Minister voraussetzen, daß heißt, ich brauchte nicht zu befürchten, daß uns die Polizeibehörden einen Strich durch die Rechnung machen würden. Im Notfall hätte der zuständige Innenminister unter Hinweis auf den patriotischen Zweck der ganzen Unternehmung an der Aktion mit einer entsprechenden Provision beteiligt werden müssen. Ich glaube, daß zwanzigtausend Dollar genügt haben dürften.

Jetzt aber sah die Situation wesentlich anders aus. Die Beziehungen, die ich zu der gegenwärtigen Regierung besah, waren begrifflicherweise recht lose. Auch die Prinzessin Pizzicattino, meine hohe Gönnerin, stand sich mit den Brüdern Trabianu nicht gerade glänzend. Selbst wenn wir nicht Balaban, sondern irgendeinen kleineren Banditen als Ersatz in Aktion treten lassen wollten, so mußten wir gewärtig sein,

daß die Trabianu-Regierung dem durchaus harmlosen Räuberrummel, der dem Sensationsbedürfnisse der reisenden Amerikaner eine gewisse Befriedigung verschaffen sollte, kurz entschlossen ein jähes Ende bereiten würde.

Die Trabianus hatten überhaupt für den Fremdenverkehr nichts übrig. Sie waren seit jeher der Meinung, daß Ausländer in unserem Staate nichts zu suchen hätten. Unsere Partei verfolgte einen anderen Standpunkt; sie wollte die Abgeschlossenheit, in der sich unser Land befand, beseitigen, ausländisches Kapital für Rumänien interessieren, dem freien Wettbewerb der Kräfte keine Hindernisse in den Weg stellen, während die Trabianus, deren Partei die bedeutendsten Wirtschaftsinstitute des Landes in den Händen hatte, die Ansicht vertraten, daß man sich durch eigene Kraft helfen müsse.

Jeder Versuch, diese überaus kurzfristige Politik — denn unsere eigene Finanzkraft genügt wirklich nicht, um die vielen schlummernden Schätze unseres Landes zu heben — durch irgendwelche Maßnahmen zu durchkreuzen, würde von dem neuen Kabinett im Keime erstickt werden.

Darüber konnte kein Zweifel herrschen. Was war also zu tun?

Ich setzte mich hin und schrieb endlich an Mr. Stoping einen ausführlichen Brief, in dem ich ihm die augenblickliche Konstellation genau schilderte und ihn bat, seine Aktion bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, da unsere Partei wieder zur Herrschaft gelangen würde. Dies könnte in ein bis zwei Jahren der Fall sein.

Gleichzeitig sandte ich ihm ein Telegramm, das in Schlagworten die wesentlichen Punkte meines Briefes andeutete.
Ich hatte gerade die Depesche im Gebäude der Hauptpost am Südbende der Calca Victoriet ausgegeben und wollte um die Ecke in die Strada Carol I. einbiegen, als mir der frühere Außenminister in die Arme lief.

Aus der Internationale.

Tagung der Sozialistischen Arbeiter-Internationale.

In der Zeit vom 18. bis zum 23. August wird in Zürich eine Reihe von Tagungen der S. A. I. stattfinden. Am 22. und 23. August wird die Exekutive der Internationale beraten. Ihre Verhandlungen werden von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Louis de Broekere (Belgien) — der Vorsitzende Vandervelde ist zu Studienzwecken auf mehrere Monate nach China verreist — geleitet werden. Auf der Tagesordnung stehen die aktuellen politischen Probleme, darunter das Briand'sche Memorandum, ferner die Frage des Asylrechts und zahlreiche organisatorische Fragen. Die Beratung der Exekutive wird vorbereitet durch eine Sitzung des Bureaus, die am 21. stattfindet. Vom 18. bis 20. August wird, gleichfalls unter dem Vorsitz von de Broekere, die Kommission für die Probleme des Völkerverbands zum erstenmal zusammentreten. Auf ihrer Tagesordnung steht das allgemeine Problem der Schiedsgerichtsbarkeit und der Sicherheit, aber auch die wichtigsten Punkte der Tagesordnung der bevorstehenden Völkerverbandsversammlung. Die Kommission wird der Exekutive Bericht zu erstatten haben.

50 Jahre Wdener Parteitag.

Am 20. August sind es 50 Jahre her, daß die deutsche Sozialdemokratie unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes Bismarcks einen illegalen Parteitag auf Schloß Wyden in der Schweiz veranstaltete. Zur Erinnerung an diesen Tag findet am 24. August eine von der deutschen Sozialdemokratie in Gemeinschaft mit der Zürcher Sozialdemokratischen Partei organisierte Kundgebung statt, an der sich die Mitglieder der Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, die in der vorangegangenen Woche in Zürich eine Tagung abhält, beteiligen werden. Auf Schloß Wyden, das von seinem Eigentümer, dem Vizepräsidenten des Ständigen Internationalen Gerichtshofs im Haag, Prof. Max Huber, für diesen Zweck in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurde, werden sprechen: für die deutsche Sozialdemokratie Hermann Müller, für die Zürcher Sozialdemokratische Partei Oberdichter Dr. Otto Lang.

Im Anschluß daran findet in Konstanz eine Massenkundgebung deutscher, schweizerischer und österreichischer Arbeiter statt, die ebenfalls eine Erinnerungskundgebung ist. Vor 25 Jahren, am 9. Juli 1905, sollte in Konstanz eine internationale sozialistische Kundgebung stattfinden. Aber unter dem Druck der preussischen Regierung unterlag die Baden'sche Regierung den ausländischen Rednern das Wort zu ergreifen, so daß die ganze Versammlung sich zu Fuß in das benachbarte Kreuzlingen, auf Schweizer Gebiet, begab, wo die Tagung ungehindert stattfinden konnte. Bei der Kundgebung werden sprechen: der Vorsitzende der Exekutive, de Broekere, Bauer (Österreich), Grimm (Schweiz), Modigliani (Italien) und Welz (Deutschland).

Eine sozialistische Massenkundgebung in Paris.

Zu Ehren von Jean Jaurès und Jules Guesde.

Am 3. August fand in Paris, im Saal Japy, eine riesige Massenkundgebung der Pariser Arbeiterschaft statt. Eine Gedenkfeier zu Ehren der großen Toten des französischen Sozialismus: Jean Jaurès und Jules Guesde, eine Protestkundgebung gegen Krieg und Militarismus, eine Feier der Erfolge im Ausbau des Pariser Tagblatts der Partei, das nun 28.500 Abonnenten besitzt, und schließlich eine Kundgebung internationaler Solidarität durch die Mitwirkung der Arbeiterführer von Stuttgart.

Nach einleitenden Vorträgen der Arbeiterführer sprachen Gaston Lévy und Jean Longuet. Hierauf folgte eine künstlerische Feier. Compère Morel, der Organisator der Kundgebung, hielt eine kurze Ansprache, in der er den Mitwirkenden dankte. Den Abschluß bildete der Gesang der Internationale.

Eine internationale Kundgebung in Aachen.

Im Zeichen des Kampfes gegen Reaktion, Militarismus und Faschismus fand in Aachen, am 27. Juli, eine internationale Kundgebung statt, an der sich Arbeiter aus Belgien, Deutschland und Holland beteiligten. Für Deutschland sprachen Häfner und Böcker, für Belgien Sommerhausen und De Beaumont, für Holland Albarada und Ruper. Im Verlauf der Tagung fand eine Demonstration statt, bei der etwa 12.000 Arbeiter und Arbeiterinnen anwesend waren.

Zusammenstoß mit Kommunisten in Jugoslawien.

Agram, 15. August. (Sch. B. B.) Die Agrarminister erhielt schon seit längerer Zeit Mitteilung darüber, daß sich in der Umgebung von Agram geheime Zusammenkünfte sozialistischer Agitatoren befänden. Gestern umspitzte die Polizei eines dieser Lokale. Zwei schon von früher bekannte Terroristen, die sich im Lokale befanden, gaben auf die Polizeioffiziere mehrere Schüsse ab, worauf die Polizisten mit Feuer antworteten. Einer von den Terroristen, bekannt unter dem Namen Slanto, blieb tot, der

Aus der Geheimküche der internationalen Waffenschieber.

Von 4000 „Schwarzlösen“ und der Bank des „Heiligen Geistes“, vom chinesischen Bürgerkrieg und den Waffenschiebern von St. Gotthard und anderen erbaulichen Dingen.

Vor einigen Tagen brachten die Prager Zeitungen eine ganz unauffällige Notiz, wonach ein Italiener und ein Ungar eine Betrugsanzeige gegen einen Tschechoslowaken eingebracht hätten und daß die Sache mit dem Verkauf von 4000 Maschinengewehren Marke „Schwarzlöse“ zusammenhänge.

Sobwohl viertausend Maschinengewehre gerade kein Pappenstiel sind, blieb die Presse dennoch merkwürdigerweise ziemlich schweigsam und auch das tschechoslowakische Nationalverteidigungsministerium hüllte sich in Stillschweigen. Das heißt nicht ganz, denn es wurde eine ebenso unauffällige Notiz lanciert, daß es sich um Maschinengewehre handle, welche noch dem tschechoslowakischen Areal gehören, jedoch von diesem nicht gebraucht würden. Was sicherlich auch ein wenig merkwürdig klingt: denn man hat man schon einen Militarismus gesehen, der einfach viertausend Maschinengewehre liegen läßt?

Kunmehr haben die Brüner „Lidové Noviny“ aus anscheinend ganz guter Quelle einiges aus der Geschichte dieses sonderbaren Verkaufes an den Tag gebracht und es ist nicht unsere Schuld, sondern liegt am Objekt, daß darin von all den Dingen die Rede ist, welche im Untertitel dieses Aufsatzes vermerkt sind.

Darum sei also eines Tages — und das schon vor vielen Jahren — in den Militärdepotkäuffern 4000 Maschinengewehre „Schwarzlöse“ vorhanden gewesen. Ueber die Geschichte, wie sie das tschechoslowakische Militärärar erwarb und wieso man sich entschloß, sie nicht zu benutzen, wollen sich die „Lid. Nov.“ nicht äußern. Immerhin waren sie aber da und man war geneigt, sie an den Meistbietenden zu verkaufen. Nun geht das aber — warum bloß nicht? — mit den Maschinengewehren nicht so wie mit den überflüssigen Pferden oder Automobilen, daß man den Verkauf unter den „kleinen Anzeigen“ inseriert, sondern man wartete, bis sich der in Betracht kommende Interessent melden würde.

Tatsächlich fand sich auch im Jahre 1926 ein solcher Mann, der auf irgendeine geheimnisvolle Weise von den „Schwarzlösen“ erfahren hatte. Es war der Italiener Commendatore G., dessen Beziehungen so gute waren, daß sich ein Staat im Südosten Europas um den Ankauf interessierte. Warum so etwas nicht direkt vom Staat zu Staat gehen kann, ist unerfindlich: es läßt nur den Rückschluß zu, daß es sich eben um höchst unaufrichtige Geschäfte handelt. Der großartige Italiener betrug die Vertreter des in Frage kommenden Staates, ihm offiziell den Auftrag zum Ankauf der Waffen zu geben und setzte ihren Preis mit 5 Millionen Lire fest. Davon sollten gleich als Voranschlag 3 Millionen Lire an die römische Bank „A spiritu santo“, also „Zum Heiligen Geist“, überwiesen werden. Der heilige Geist konnte aber hier höchst unheilvolle Geschäfte nicht verhindern: denn als die 3 Millionen Lire überwiesen waren, rührte sich lange nichts. Bis dann endlich der Staat nachforschen ließ und erfuhr, daß man die 3 Millionen erhalten und dem Konto des Herrn G. gutgeschrieben habe, weil dieser dem Heiligen Geist ohnehin schon 4 Millionen Lire schuldig war.

Damit war das erste Kapitel dieser reizvollen Geschichte zu Ende. Die 3 Millionen waren futsch, sowohl für den Herrn Commendatore als auch für den betreffenden Staat. Unnötig zu sagen, daß man die Gerichte mit dieser Sache nicht behelligte. Drei Jahre ruhte nun das Verfahren, um es so zu sagen, bis der geschäftstüchtige Italiener doch wieder Hoffnung schöpfte, daß er nun die Sache drehen könne. Er fand einen Tschechoslowaken, der von sich behauptete, daß er früher einmal Oberleutnant gewesen sei, wodurch man seine guten Beziehungen zu den Besitzern der „Schwarzlöse“ wohl als gegeben betrachten konnte. Daß er schon von Geburt an auf einem Bein hinkte und nicht etwa erst seit dem Kriege, das konnte der Commendatore nicht wissen, sonst wäre er wohl über die großartige militärische Karriere des geheimnisvollen Tschechen sehr erstaunt gewesen.

Indessen wäre vielleicht auch da noch nicht sein Mißtrauen wach geworden, da er anscheinend die ruhmvolle Vergangenheit des besagten Tschechen kannte, es war nämlich derselbe Mann — und hier beginnt eben der chinesische Bürgerkrieg hineinzufließen — der vor etwa einhalb Jahren ein ganzes Schiff in Hamburg

charterte, es auf den Namen „Praga“ umtaufte, und unter tschechoslowakischer Flagge — denn die Tschechoslowakei hat nach dem Friedensvertrag auch das Recht auf eigene Seeschifffahrt — mit Waffen beladen nach China schaffen ließ. Diese Waffen waren im voraus von der Ruffinger Regierung bezahlt worden. Das hatte aber die diversen Generale nicht ruhen lassen, so daß sie schon a Konto der zu erwartenden Waffenmassen — die Menge wurde in der Phantasie immer gewaltiger — den Bürgerkrieg verstärkten. Sie raubten sich untereinander um die von der Regierung bezahlten Waffen und die internationalen Korrespondenten zerbrachen sich die Köpfe über die Ursachen des so plötzlich wieder ausgeflamten und an ganz anderen Orten aufgeflamten Bürgerkrieges. Die Engländer brachten die Sache aber doch irgendwie heraus und ließen die „Praga“ samt ihrer Ladung auf hoher See beschlagnahmen, die 17 Mann zählende Besatzung verhaften. Der geheimnisvolle Tschechoslowake war freilich nicht dabei, doch war er um seine Provision gekommen und suchte ein anderes Geschäft.

Das fand sich bei dem Commendatore G., welcher ihm seinen Vertrag des europäischen Südozialstaates auf Lieferung der 4000 „Schwarzlöse“ in aller Form überließ. Nun galt es, jemand zu finden, der das Geschäft finanziert hätte und siehe, es fanden sich gleich zwei Bürger, die das zu tun entschlossen waren: ein Italiener B. und ein Maghar G., die sich beide in der Tschechoslowakei aufhalten und nicht in ihre Heimat — angeblich — zurückdürfen. Nämlich deshalb nicht, weil man von ihnen annimmt, daß sie die Herren seien, welche die von den österreichischen Eisenbahnern entdeckte Waffenschlebung bei St. Gotthard lanciert hätten. Man erinnert sich dieses internationalen Skandals, der damit „endete“, daß die beschlagnahmten Maschinengewehre samt den dazugehörigen Dokumenten auf geheimnisvolle Weise „verschwand“. Diese beiden also gedachten, das Geschäft mit den Schwarzlösen zu machen und bezahlten dem hinkenden Oberleutnant gleich als Voranschlag 250.000 Kč.

Von diesem Stadium führt nun endlich die Linie zu der anfangs erwähnten kleinen Notiz von wegen der Betrugsanzeige: denn der „Tschechoslowake“ ist in Paris und erkundigt sich nur hier und da in Prag, was das Weiter mache, während der Italiener und der Maghar die Betrugsanzeige erstattet haben, daß er sich fälschlich als Oberleutnant und als Vertrauensmann des Nationalverteidigungsministeriums ausgegeben habe. Und die 4000 Schwarzlöse sind angeblich immer noch unberührt in den Magazinen der tschechoslowakischen Wehrmacht.

Soweit die „Lid. Nov.“, denen wir die Verantwortung für ihre romanhafte Erzählung überlassen müssen. Zunächst geht aus ihr mit aller Klarheit hervor, daß trotz aller internationalen Kontrollen immer noch eine ungeheuerliche Waffenschlebung auf allen Seiten vor sich geht und es geht hervor, daß für diese dunklen Zwecke mit Geldern nicht gespart wird, ja, daß man mit den Millionen nur so um sich wirft. Das Land, welches so viel Interesse an den Maschinengewehren hat, wird nicht genannt, aber im Zusammenhang mit der Schlebung von St. Gotthard ist es wohl kaum allzu schwer, sich zu denken, um wen es da geht. Und da der andere Partner die Tschechoslowakei sein soll, wird man zugeben müssen, daß die Sache bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen der Pikanterie nicht entbehrt. Die Demokratie kann aber auf Pikanterien gern verzichten. Dafür hat sie ein Recht darauf, die Wahrheit zu erfahren. Und gerade das Land, welches den Präsidenten der Sicherheitskommission in Genf stellt, hätte hier vielleicht die Möglichkeit, wenigstens einen Teil des Schleiers zu zerreißen, der um die verbrecherischen Waffenschlebung gebreitet ist. Das zu tun, ist also Pflicht der Verantwortlichen, und Europa hat ein Recht, vom tschechoslowakischen Nationalverteidigungsministerium reinen Wein eingeschenkt zu bekommen, es hat ein Recht, zu erfahren, was es mit diesen 4000 „Schwarzlösen“ auf sich hat und warum man sie, wenn sie unbrauchbar sind, nicht verschrotet oder wenigstens in aller Offenheit verkauft, so wie ja auch die halbamtliche Waffenschlebung in Brünn doch der ganzen Welt Waffen offen zu liefern bereit ist.

Genoffinnen!

Im Einvernehmen mit dem Parteivorstand der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei, beruft das Frauenreichscomitee für Donnerstag, den 16. Oktober 1930 in den Schloßgartenaal in Teplitz-Schönau die

Frauenreichsstonferenz

ein. Die Tagung beginnt um 10 Uhr vormittags. Das Frauenreichscomitee schlägt folgende

provisorische Tagesordnung vor:

1. Konstituierung.
2. Berichte.
3. Die Aufgaben der Frauen auf dem Gebiet der Fürsorge.
4. Wahlen.
5. Allgemeines.

Gemäß § 35 des Organisationsstatuts sind zur Teilnahme an der Frauenreichsstonferenz berechtigt:

1. a) Je eine Delegierte, jeder Kreis- und Bezirksorganisation.
2. Kreisorganisationen, deren durchschnittlicher Markenumsatz für weibliche Mitglieder pro Monat mehr als 2000 beträgt, haben das Recht, für je weitere 500 Marken eine Delegierte zu entsenden. Bruchteile über 250 werden als voll gerechnet.
3. Bezirksorganisationen, deren durchschnittlicher Markenumsatz für weibliche Mitglieder pro Monat mehr als 500 beträgt, haben das Recht, für je weiteren 300 Marken eine Delegierte zu entsenden. Bruchteile über 150 werden als voll gerechnet.
4. Je eine Delegierte jeder Lokalorganisation, deren durchschnittlicher Markenumsatz für weibliche Mitglieder pro Monat mehr als 150 beträgt. Für je weitere 150 Marken besteht ein weiterer Anspruch auf eine Delegierte, wobei Bruchteile über 75 als voll zu rechnen sind.

Die Bestimmungen über die Grundlosten für die Berechnung der Zahl der Delegierten im § 26, Absätze d) und e), haben sinngemäß Anwendung zu finden.

2. Die Mitglieder des Frauenzentralcomitees.
3. Zwei Vertreter des Parteivorstandes und ein Vertreter der Zentralstelle für das Bildungswesen.
4. Je zwei Vertreter des Klubs der Abgeordneten und Senatoren, wobei die weiblichen Mitglieder entsprechend zu berücksichtigen sind.
5. Zwei Vertreter des Jugendverbandes.
6. Zwei Vertreter des Arbeitervereines „Rudersfreunde“.
7. Ein Vertreter der von der Partei anerkannten Parteiofgane.
8. Zwei Vertreter des Verbandes der Arbeiterfürsorge.
9. Je ein Vertreter der Zentralgewerkschaftskommission, der ihr angeschlossenen Zentralverbände und ihrer Fachblätter.
10. Je ein Vertreter des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenoffenschaften und der genoffenschaftlichen Frauenzeitung.
11. Die vom Frauenzentralcomitee berufenen Referenten. Zugelassen sind nur solche Delegierte, die in den Punkten 3 und 10 Genannten, die Parteimitglieder sind.

Die Vertreter der in den Punkten 7, 9 und 10, angeführten Blätter, sowie die im Punkt 11 Genannten, haben bloß beratende Stimme.

Mit Parteigruf:

- | | |
|----------------|----------------|
| Fanny Mainz | Else Paul |
| Kartha Deutsch | Anna Verthen |
| Rizzi Rahay | Marie Rehl |
| Frene Kirpal | Gusti Schaffer |
| Marie Joff | Else Schäfer |
| Marie Luz | Beith Schad |

Vom Aundhul.

Empfehlenswertes aus den Programmen.

Montag.
 Prag: 11.15-12.00 Schallplattenmusik, 12.30-13.30 Mittagsessen, 18.25-19.00 Zeitliche Sendung, 20.00-21.00 Konzert, 21.00-21.30 Opernmusik, 21.30-22.00 Kammermusik. — **Wien:** 11.00-11.30 Konzert, — **Frankfurt:** 18.00-19.00 Kammermusik. — **Berlin:** 19.35 Volkstheater. — **Wrocław:** 19.30 Aus. Opern, 20.50 Hugo Wolf, Konzert der tschechischen Philharmonie. — **Gumburg:** 20.00 Ludmila Herbst erhält britische Ehrenmedaille. 21.00 „Rambow“, Operette. — **Amst.**: 20.00 bis 21.00 Theater des Japs. — **Teplitz:** 21.00 Kultur Hermann Feil. 21.30 Juristisch-gelungene Schloßer. — **München:** 19.00 Stunde der Arbeit. — **Wien:** 20.05 Nieder und Wien, 20.35 Konzert des Wiener Symphonieorchesters. — **London I:** 18.40 Orchesterkonzert. — **London II:** 20.00 Orchesterkonzert, 20.30 Konzert. — **Wrocław:** 17.45 Konzert. — **Berlin (Gefellmann):** 20.30 Konzert. — **Paris (Radio):** 20.00 „Strindberg“, Oper von Beauville, 21.30 Konzert.

Dienstag.

Prag: 11.15-12.00 Schallplattenmusik, 12.30-13.30 Mittagsessen, 17.00-18.00 Kammermusik, 18.35-19.00 Deutsche Sendung, 20.00-21.00 Konzert, 21.30-22.00 Opernmusik. — **Wien:** 11.00-11.30 Konzert, — **Frankfurt:** 18.00-19.00 Kammermusik. — **Berlin:** 19.35 Volkstheater. — **Wrocław:** 19.30 Aus. Opern, 20.50 Hugo Wolf, Konzert der tschechischen Philharmonie. — **Gumburg:** 20.00 Ludmila Herbst erhält britische Ehrenmedaille. 21.00 „Rambow“, Operette. — **Amst.**: 20.00 bis 21.00 Theater des Japs. — **Teplitz:** 21.00 Kultur Hermann Feil. 21.30 Juristisch-gelungene Schloßer. — **München:** 19.00 Stunde der Arbeit. — **Wien:** 20.05 Nieder und Wien, 20.35 Konzert des Wiener Symphonieorchesters. — **London I:** 18.40 Orchesterkonzert. — **London II:** 20.00 Orchesterkonzert, 20.30 Konzert. — **Wrocław:** 17.45 Konzert. — **Berlin (Gefellmann):** 20.30 Konzert. — **Paris (Radio):** 20.00 „Strindberg“, Oper von Beauville, 21.30 Konzert.

liche Ausschüsse organisieren und nach zehn Tagen nach Washington zurückkehren, um die Finanzbedürfnisse der Staaten mitzuteilen. Obwohl die Dike etwas nachgelassen hat und einzelne Regenschauer Abfühlung gebracht haben, hält die Dürre noch fast unvermindert an. Die Bundesregierung dringt auf möglichste Vermeidung übermäßiger Schlachtung von Milchkühen und gestattet daher den Eisenbahnen, die Frachten für den Transport von Vieh in bessere Gegenden zu ermäßigen.

46 Verlorene im Schacht.

Princeton (Britisch Columbia), 16. August. Die Rettungsversuche für die beim Grubenunglück auf der Colmont-Grube verschütteten 46 Bergleute sind als ergebnislos aufgegeben worden.

Nach der Konferenz der Gouverneure.

Der Kampf gegen die Dürre in Nordamerika. Washington, 15. August. (Sch. B. B.) Präsident Hoover erklärte, seine gestrige Besprechung mit den Gouverneuren der von der Dürre am stärksten betroffenen Staaten habe Übereinstimmung dahin ergeben, daß zunächst in jedem einzelnen Kreise und in jeder Landgemeinde der tatsächliche Notstand genau ermittelt werden müsse, bevor ein Notprogramm entworfen werden könne. Die Gouverneure würden daher ört-

Anträge des Parteivorstandes zum Parteitag.

Zu Pkt. 5 der Tagesordnung: **Änderung des Organisationsstatutes; und Pkt. 6 der Tagesordnung: **Regelung der Beitragsaufteilung.****

Im § 1 sind die in Klammer angeführten Schlüsselwörter „Ausnahmen siehe § 49“ zu streichen und an deren Stelle folgender Satz einzufügen: „Ausnahmen von dieser Regel können außer dem im § 49, Abs. 3 vorgezeichneten Fall durch den Parteivorstand zugestanden werden.“

Dinter § 2 des Org.-Stat. ist ein neuer Paragraph einzufügen:

„Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch den Tod, b) durch freiwilligen Austritt, c) durch Streichung aus den Mitgliederlisten (§ 50), d) durch Ausschluss aus der Partei (§§ 47 und 48).“

Im § 12, siebente Zeile von oben, ist das Wort „sonst“, in der achten und neunten Zeile die Worte „als auch dem Parteisekretariate“ zu streichen. Der letzte und vorletzte Satz des § 12 ist zu streichen.

Als neuer Paragraph ist einzufügen:

„Jeder Wechsel in der Person der Funktionäre ist der übergeordneten Parteinstanz unverzüglich bekanntzugeben. Inwiefern es sich um Funktionäre handelt, die die Repräsentanz der Partei in dem betreffenden Wirkungsgebiete inne haben oder zum Empfang der einlaufenden Korrespondenz ermächtigt sind, ist der Wechsel in der Person der Funktionäre allen in Frage kommenden Parteinstanzen ungesäumt mitzuteilen. In jenen Fällen, in denen gegen einen Funktionär das Verfahren gemäß §§ 47 und 48 des Org.-Statutes eingeleitet wurde oder in welchen die Organisation den Verlust gefürchtet hat, den Funktionär zur Resignation auf seine Stelle zu verhalten, ist dies sofort, möglichst telegraphisch, allen übergeordneten Parteinstanzen vor allem dem Parteivorstand mitzuteilen.“

Als Ueberschrift über den neu eingeschalteten Paragraph ist zu setzen: „Wechsel in der Person der Funktionäre.“

Im § 17: Die ersten zwei Sätze sind zu streichen und an deren Stelle zu setzen:

Vom 1. Jänner 1931 ab wird das Verwaltungsjahr dem Kalenderjahr angepaßt. Erstmals wird der Bericht die Zeitperiode vom 1. Juli 1929 bis 31. Dezember 1930 umfassen. Der Bericht ist an die übergeordneten Instanzen bis längstens 15. März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zu erstatten.

Die Wahlen der Parteimitglieder ist in den Lokal- und Bezirksorganisationen durch Katasterblätter aufrecht zu erhalten. In den Katasterblättern sind alle Personaldaten des Mitgliedes, die Daten über die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation und die Beitragszahlung zu vermerken. Die Bezirksorganisation hat alljährlich die Katasterblätter der einzelnen Lokalorganisationen zu kontrollieren.

Im zweiten Absatz des § 17 ist an Stelle „15. August“ einzufügen „15. März“ und nach den Worten „der Nationalversammlung“ einzufügen „und der Landesvertretungen.“

§ 18 ist wie folgt abzuändern:

Alle Organisationen und Beratungsförperschaften der Partei sind verpflichtet, über alle Sitzungen und Beratungen Protokolle abzufassen. Die Protokolle der Lokalorganisationen sind der Bezirksorganisation jeweils mit dem Monatsbericht einzuliefern. Die Protokolle der Bezirksorganisation, der Kreisorganisation und der Beratungsstellen sind dem Parteisekretariate binnen acht Tagen einzuliefern. Nach dem § 19 ist ein neuer Paragraph einzufügen: „Organisation des Erziehungswesens.“

A. Reichserziehungsstelle.

Der Reichserziehungsstelle kommen die nachfolgend umschriebenen Aufgaben zu:

1. Die Vereinheitlichung der Tätigkeit der bestehenden Erziehungsorganisationen nach bestimmten Richtlinien und Arbeitsplänen, damit der proletarische Nachwuchs systematisch und mit möglichstem Erfolg sozialdemokratisch erzogen und in die Kampfsorganisation des Proletariats überführt wird.
2. In den organisatorischen Voraussetzungen der Erfüllung dieser Aufgaben gehört die Sicherung eines freundschaftlichen und planmäßigen Zusammenwirkens der Erziehungsorganisationen in den Kreisen, Bezirken und Orten, das am vorteilhaftesten durch Schaffung von Erziehungsstellen nach dem Muster der Reichserziehungsstelle herbeigeführt werden kann.

In Gebieten, in denen Organisationen für die Nachwuchserziehung nicht vorhanden sind, bleibt es der Parteiorganisation vorbehalten, aus sich heraus vorbereitende Stellen zu schaffen.

3. Die Reichserziehungsstelle führt Erhebungen über die Tätigkeit in den bereits bestehenden Einrichtungen innerhalb der vorhandenen Erziehungsorganisationen in der Partei durch, verwertet die Ergebnisse der Erhebungen in zweckmäßiger Weise bei der Aufstellung von Arbeitsplänen, allgemeinen und Mindestprogrammen für die Erziehungsarbeit, wie sie auch eine regelmäßige Berichterstattung aller Erziehungsstellen zu organisieren hat.

4. Der Reichserziehungsstelle obliegt die Anregung bzw. Durchführung von Aktionen, die alle bestehenden Erziehungsorganisationen berühren, wie etwa die Organisation großer Kinderveranstaltungen am 1. Mai, am Kinderfest und bei Antikriegskundgebungen, ferner die Einleitung der Jugendweihfeiern und die Mithilfe bei der Aufnahme der erwachsenen Jugend in die Partei.

5. Die Reichserziehungsstelle beteiligt sich an der Vorbereitung zur Schaffung eines sozialdemokratischen Erziehungswesens.

6. Sie veranstaltet selbst oder beteiligt sich bei sonstigen Aktionen, die auf die Erziehung und Eingliederung der erwachsenen Jugend in die Partei, die Aufklärung der Eltern über die Erziehungs- und Schulreform, die Veranstaltung von Kursen über Theorie und Praxis der sozialistischen Erziehung oder auf sonstige zweckdienliche Förderung des sozialistischen Erziehungswesens abzielen.

7. Die Reichserziehungsstelle führt ihre Aktionen im Einvernehmen mit der Parteivertretung der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik durch, deren Verwaltungsorgan sie darstellt.

B. Kreiserziehungsstelle.

Der Kreiserziehungsbeirat, der die Kreiserziehungsstelle repräsentiert, setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Kreis-, bzw. Gauleitungen der Partei, der Frauenorganisation, des Arbeitervereines eines Kinderfreunde, des Sozialistischen Jugendverbandes und des Arbeiter-Turn- und Sportverbandes. Der Aufgabekreis der Kreiserziehungsstelle umfaßt:

1. Die Ueberwachung der im Kreisgebiete zu leistenden Erziehungsarbeit. Dazu ist eine regelmäßige Berichterstattung der Bezirks Erziehungsstellen und eine genaue Verarbeitung dieser Berichte durch die Kreiserziehungsstellen erforderlich. Wo sich Mängel zeigen, hat die Kreiserziehungsstelle im Einvernehmen mit der betreffenden Bezirks Erziehungsstelle, bzw. mit der betreffenden Erziehungsorganisation Abhilfe zu schaffen.

2. Die Ausgestaltung und Vertiefung der im Kreisgebiete bereits bestehenden, nach Möglichkeit die Schaffung der noch fehlenden Erziehungsorganisationen. Abhaltung regelmäßiger Kreiserziehungs-konferenzen, bei welchen über alle Maßnahmen zur Förderung des Erziehungswesens im Kreisgebiete beraten wird. Veranstaltung von Schulen und Kursen für die führenden Erziehungsfunctionäre des Kreises. Vermittlung von Referenten und Ausarbeitung von Vortragsanleitungen. Gründung von Erziehungseinrichtungen und Anschaffung von Erziehungsbehelfen, die dem ganzen Kreis zugute kommen. (Zaunung guter Textbücher für Kasperl- und Puppentheater, Material für Feste und Feiern, Zaunung von Lichtbildstreifen für Zwecke der Erziehungsarbeit etc.)

3. Anregung und Organisation großer gemeinschaftlicher Veranstaltungen der Erziehungsorganisationen des Kreisgebietes: Kreisjugendtage, Kreis-kinderfeste etc. Vorfürge für die Kinder bei proletarischen Kreisveranstaltungen, an welchen Erwachsene und Kinder teilnehmen: Kreisarbeitertag, Kreisarbeitertag etc. Sicherung eines freundschaftlichen Zusammenwirkens aller Erziehungsorganisationen des Kreisgebietes untereinander und mit der Partei.

4. Vertretung der Erziehungsorganisationen des Kreisgebietes in gemeinschaftlichen Angelegenheiten gegenüber den amtlichen und halbamtlichen Erziehungs- und Jugendfürsorgestellen des Landes (Landesrat, Landeskommission für Jugendkinder und Kinderfürsorge etc.).

C. Bezirks Erziehungsstelle.

Der Bezirks Erziehungsbeirat, welcher die Bezirks Erziehungsstelle repräsentiert, setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Bezirksleitung der Partei, der Frauenorganisation, des Arbeitervereines eines Kinderfreunde, des Sozialistischen Jugendverbandes und des Arbeiter-Turn- und Sportverbandes. Der Aufgabekreis der Bezirks Erziehungsstelle umfaßt:

1. Die Ueberwachung der im Bezirk zu leistenden Erziehungsarbeit. Dazu ist eine regelmäßige Berichterstattung der Orts Erziehungsstellen und eine genaue Verarbeitung der Berichte durch die Bezirks Erziehungsstelle erforderlich. Wo sich Mängel zeigen, hat die Bezirks Erziehungsstelle im Einvernehmen mit der betreffenden Orts Erziehungsstelle, bzw. mit der betreffenden Erziehungsorganisation Abhilfe zu schaffen. Besonders wichtig ist die Vertretung jener Orte, in welchen noch keine unserer proletarischen Erziehungsorganisationen besteht, also die Erziehungsarbeit von einem Erziehungsreferenten geleistet werden muß.

2. Die Ausgestaltung und Vertiefung der im Bezirk bereits bestehenden, nach Möglichkeit die Schaffung der noch fehlenden Erziehungsorganisationen. Abhaltung regelmäßiger Bezirks Erziehungs-konferenzen, bei welchen über alle Maßnahmen zur Förderung des Erziehungswesens im Bezirke beraten wird. Veranstaltung von Schulen und Kursen für die Erziehungsfunctionäre des Bezirkes, Vermittlung von Vorträgen, Anschaffung von Erziehungsbehelfen, die dem ganzen Bezirke zugute kommen (transportable Kasperltheater, Lichtbildapparate etc.)

3. Anregung und Organisation gemeinschaftlicher Veranstaltungen der Erziehungsorganisationen des Bezirkes: Jugendweihfeiern, feierlicher Uebertritt der erwachsenen Jugendlichen in die Partei etc. Vorfürge für die Kinder bei proletarischen Veranstaltungen, an welchen Erwachsene und Kinder teilnehmen: Bezirksfeste, Bezirkskasperlturnen etc. Sicherung eines freundschaftlichen Zusammenwirkens aller Erziehungsorganisationen des Bezirkes untereinander und mit der Partei.

4. Vertretung der Erziehungsorganisationen des Bezirkes in gemeinschaftlichen Angelegenheiten gegenüber den amtlichen und halbamtlichen Erziehungs- und Jugendfürsorgestellen des Bezirkes (Bezirksrat, Bezirksjugendfürsorge).

D. Orts Erziehungsbeirat.

Der Orts Erziehungsbeirat, der die Orts Erziehungsstelle repräsentiert, setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der Ortsleitungen der Partei, der Frauenorganisation, des Arbeitervereines Kinderfreunde, des Sozialistischen Jugendverbandes und des Arbeiter-Turn- und Sportverbandes. Der Aufgabekreis der Orts Erziehungsstelle umfaßt:

1. Die Ueberwachung der im Orte zu leistenden Erziehungsarbeit.

2. Die Ausgestaltung und Vertiefung der im Orte bereits bestehenden, nach Möglichkeit die Schaffung der noch fehlenden Erziehungsorganisationen. Abhaltung regelmäßiger Besprechungen, bei welchen über alle Maßnahmen zur Förderung des Erziehungswesens im Orte beraten wird. Regelmäßige Sprechstunden für die Erziehungsfunctionäre; Schaf-

fung einer Funktionärbibliothek; Zeitschriftenvermittlung an die Erziehungsfunctionäre. Gemeinschaftliche Sicherung der erforderlichen Lokalitäten, Spielplätze etc. Anschaffung von Erziehungsbehelfen, die allen Erziehungsorganisationen des Ortes zugute kommen (Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Kinderbücher etc.).

3. Anregung und Organisation gemeinschaftlicher Veranstaltungen der Erziehungsorganisationen des Ortes: Weihnachtstheater, Fronleichnamaktion etc. Vorfürge für die Kinder bei proletarischen Veranstaltungen, an welchen Erwachsene und Kinder teilnehmen: 1. Mai etc. Vermeidung von Kollisionen und Sicherung gegenseitiger Unterstützung bei Einzelveranstaltungen. Sicherung eines freundschaftlichen Zusammenwirkens aller Erziehungsaktionen des Ortes untereinander und mit der Partei.

4. Vertretung der Erziehungsorganisationen des Ortes in gemeinschaftlichen Angelegenheiten gegenüber den amtlichen und halbamtlichen Erziehungs- und Fürsorgestellen des Ortes.

E. Erziehungsreferent.

In Orten, wo noch keine unserer Erziehungsorganisationen besteht, bestellt die Partei einen Erziehungsreferenten, der dafür zu sorgen hat, daß das von der Reichserziehungsstelle festgesetzte Minimum an sozialistischer Erziehungsarbeit geleistet wird. Die übergeordneten Erziehungsstellen müssen dafür Sorge tragen, daß der Erziehungsreferent in sein Amt entsprechend eingeführt und möglichst allmählich darauf aufmerksam gemacht wird, was zu tun ist. Die Lokalorganisationen haben für den Erziehungsreferenten den „Kinderfreund“, den „Erzieher, die „Sozialistische Jugend“ und wenn möglich die „Sozialistische Erziehung“ zu abonnieren. Der Erziehungsreferent muß unangefragt an sich arbeiten, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Ueber seine Tätigkeit hat er regelmäßig an die zuständige Bezirks Erziehungsstelle zu berichten und immer darauf hinzuwirken, daß die verschiedenen Erziehungsorganisationen im Orte gefördert werden.

§ 21, Absatz 2 ist zu ändern und hat zu lauten: Der monatliche Mindestbeitrag darf für jedes Parteimitglied nicht weniger als drei Kronen betragen. Von diesem Betrage sind K 2.50 für die laufende Erhaltung der Partei und 50 Heller ausschließlich für die organisatorischen Bedürfnisse der Kreise und Bezirke (Kampffonds), vor allem für die Bestellung unabhängiger Kräfte zu verwenden. Die Verwendung des letzteren Betrages, von welchem 20 Heller der Partei und 20 Heller der Kreisorganisation verbleiben, ist losgelöst von der sonstigen Erhaltung zu verwalten. Eine anderweitige Verwendung der für den Kampffonds bestimmten Beträge ist nicht zulässig.

§ 23 ist abzuändern und hat folgenden Wortlaut zu lauten: Von dem jeweils vom Parteitag festgesetzten Betrage hat die Reichspartei 10 Heller dem Wohlfonds zuzuführen. Ebenso hat die Kreisorganisation von der für ihre eigenen Zwecke verbleibenden Quote des Parteibeitrages 10 Heller dem Kreiswahlfonds zuzuführen und sie ist überdies verpflichtet, von dem der Bezirksorganisation festgesetzten Beitrag jenen Betrag zurückzustellen, der dem Beschluß der Bezirksorganisation nach Vorlegung des Wahlbroschens entspricht, und dem in ihrer Verwaltung befindlichen Bezirkswahlfonds zuzuführen. Die Verwaltung dieses Wahlbroschens hat für jede Bezirksorganisation separat zu erfolgen. Die Bezirksorganisation ist verpflichtet, von dem Beschluß nach Totierung des Wahlbroschens die zuständige Kreisorganisation in Kenntnis zu setzen.

Der bisherige 3. Absatz des § 23 verbleibt als 2. Absatz.

§ 21 ist zu ändern und hat zu lauten:

Jedes Parteimitglied, das am 1. Mai im Lohn oder Gehalt abzugehört, ist verpflichtet, den Tagesverdienst an die Partei abzuführen. Von den eingehobenen Beträgen verbleiben 20 Prozent der Lokalorganisation, je 10 Prozent der Bezirks- und Kreisorganisation und 60 Prozent dem Parteivorstand. Die Einhebung der Beiträge hat durch die einzelnen Lokalorganisationen, längstens bis zum 15. Mai zu erfolgen und hat die Ueberweisung der eingehobenen Beträge bis zum 30. Juni an die empfangsberechtigte Organisation zu erfolgen. Der Parteivorstand hat für die Zwecke der Einhebung der Beiträge: Sammellisten herauszugeben. Diese Sammellisten sind nach ihrer Ausfüllung von der zuständigen Bezirksorganisation zu prüfen und es sind alle etwa festgestellten Mängel, insbesondere hinsichtlich der zur Abfuhr verpflichteten Mitglieder und der von ihnen gezahlten Beträge, in direktem Verkehr mit der Lokalorganisation zu beheben.

Im § 26, Abs. 1 hat der zweite Satz zu lauten: „Er wird vom Parteivorstand jedes zweite Jahr einberufen.“

Im § 26 werden ferner folgende Änderungen vorgeschlagen:

Punkt 3 ist zu streichen und hat zu lauten: „Zwei Mitglieder des Frauenwahlkomitees.“

Als neuer Punkt 5 ist einzufügen: „Zwei Delegierte der sozialdemokratischen Klubs der Landesvertreter Böhmens und ein Delegierter der sozialdemokratischen Klubs der Landesvertreter Mähren-Schlesiens.“

Als neuer Punkt ist einzufügen: „Zwei Delegierte des Verbandes der Arbeiterfürsorge.“

Im gegenwärtigen Punkt 13 ist anstatt „Ein Delegierter“ einzufügen: „Zwei Delegierte.“

Im gegenwärtigen Punkt 14 ist anstatt „Ein Delegierter“ einzufügen: „zwei Delegierte.“

Als neuer Punkt 16 ist einzufügen: „Ein Delegierter des Verbandes der Arbeitererfahrene.“

Als neuer Punkt 17 ist einzufügen: „Ein Delegierter des Verbandes der Arbeiterradfahrer.“

Als neuer Punkt 18 ist einzufügen: „Je ein Delegierter der sozialdemokratischen Kreise, Juristen- und Lehrervereinigungen.“

beizufügen: „sowie über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Landesvertreter.“

Im Punkt 2 sind die Worte „der Kontrolle der Presse- und Parteibetriebe“ zu streichen und anstatt dessen einzufügen „der Parteikontrolle und der Kontrolle der Presse und Parteibetriebe.“

Zu § 28, Punkt 5. Dieser Punkt ist zu streichen und hat künftighin zu lauten: „Die Wahl von ständigen Mitgliedern für die Schiedsgerichte, deren Zahl jeweils vom Parteitag festgelegt wird.“

Im Punkt 7 ist „§ 32“ zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: „§ 33.“

Im Punkt 8 ist der erste Absatz zu streichen.

Im Punkt 8, Absatz 2, dritte Zeile von oben, ist nach dem Worte „Parteivertretung“ einzufügen „des Parteivorstandes“, „der Parteileitung“. Die Worte „und Kontrolle“ sind zu streichen und anstatt dessen einzufügen „der Parteikontrolle- und der Kontrolle der Presse- und Parteibetriebe.“

Im § 35, Punkt 4, zweite Zeile, ist nach den Worten „und Senatoren“ einzufügen: „zwei Vertreter der sozialdemokratischen Landesvertreter Böhmens und ein Vertreter der sozialdemokratischen Landesvertreter Mährens und Schlesiens.“

Im § 36, Abs. 1 ist nach dem Worte „Gleichheit“ einzufügen „und der Unzufriedenen.“

Im § 37, Abs. 1, ist der zweite und dritte Satz zu streichen und an deren Stelle einzufügen:

„Der Parteitag wählt für jedes Mitglied der Parteivertretung einen Erfahmann. Ein an der Teilnahme an der Sitzung verhindertes Mitglied hat dies ungefäumt dem Parteisekretariate und seinem Erfahmann mitzuteilen, der dann an seiner Stelle an der Sitzung teilzunehmen hat. Sollte auch der zur Teilnahme an der Sitzung verhindert sein, so hat er dies dem Sekretariate mitzuteilen. Wer drei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldig fernbleibt, ist durch die Parteivertretung seines Mandates als verlustig zu erklären.“

Im § 38, dritte Zeile, wird mit dem Worte „Parteivorstand“ der Satz beendet. Dann hat der Satz wie folgt zu lauten:

„Für jedes Mitglied des Parteivorstandes ist auch gleichzeitig ein Erfahmann zu wählen, wobei der Erfahmann des Parteivorstandesmitglied nicht identisch sein muß mit dem Erfahmann für die Funktion als Mitglied der Parteivertretung. Im Verhinderungsfalle hat das Mitglied des Parteivorstandes den Erfahmann und das Sekretariat zu verständigigen. Der Parteivorstand hat alle der Parteivertretung nicht direkt vorbehaltenen Agenden zu erledigen und die laufenden Geschäfte der Partei zu besorgen. In dringenden, unaufschiebbaren Fällen hat der Parteivorstand auch die der Parteivertretung vorbehaltenen Agenden zu erledigen. Diese Beschlüsse sind der nächsten Sitzung der Parteivertretung zur Genehmigung vorzulegen. Der Vorsitzende der Parteivertretung ist auch Vorsitzender des Parteivorstandes. Ebenso haben die beiden Stellvertreter der Parteivertretung die Funktion im Parteivorstande auszuüben.“

Nach dem § 38 ist ein neuer Paragraph folgenden Wortlautes einzufügen:

„Die Redaktion des Zentralorganes ist zu den Sitzungen der Parteivertretung und des Parteivorstandes einzuladen. Zu diesem Zwecke hat die Redaktion des Zentralorganes ihren ständigen Vertreter in diesen Körperschaften dem Sekretariat namhaft zu machen.“

Nach dem vorstehenden neuen Paragraphen ist eine Ueberschrift: „Parteileitung“ und ein neuer Paragraph folgenden Inhaltes einzufügen:

„Zehn Mitglieder des Parteivorstandes bilden die Parteileitung. Der Parteileitung gehören an der Vorsitzende der Partei und dessen beide Stellvertreter, der Sekretär und Kassier der Partei und ein vom Parteitag zu nominierendes Mitglied des Parteivorstandes. Die Parteileitung hat alle dringenden Parteiangelegenheiten zu erledigen und für eine prompte Erledigung der laufenden Agenden der Partei Sorge zu tragen. Die Beschlüsse müssen der sonst zuständigen Parteinstanz, also entweder dem Parteivorstande oder der Parteivertretung zur nachträglichen Genehmigung in der alternativen, der Beschlußfassung der Parteileitung folgenden Sitzung vorgelegt werden.“

Im § 40, zweiter Absatz, vierte Zeile von oben, ist nach dem Worte „obliegt“ einzufügen „mit Ausnahme jener Angelegenheiten, die im nachfolgenden Paragraphen der Kontrolle der Presse- und Parteibetriebe vorbehalten sind.“

Die Ueberschrift bei dem § 42 ist von „Frauenzentalkomitee“ auf „Frauenwahlkomitee“ abzuändern. Sinngemäß ist im ganzen Statut diese Änderung durchzuführen.

Im § 43, zweiter Absatz, fünfte Zeile von oben, ist nach dem Worte „Senatoren“ einzufügen „je ein Vertreter der Klubs der sozialdemokratischen Landesvertreter Böhmens und Mähren-Schlesiens“. In der neunten Zeile von oben ist das Wortchen „und“ zu streichen und anstatt dessen einzufügen „des Arbeiter-Turn- und Sportverbandes, des Verbandes der Arbeitererfahrene, des Bundes der Freidenker und“. Der vorletzte Satz ist zu streichen. Der letzte Satz hat dann zu lauten: „Die Bestimmungen des § 26 haben sinngemäße Anwendung zu finden.“

Im § 44, sechster Satz von oben, ist nach den Worten „der Senatoren“ einzufügen „zwei Vertreter des Klubs der sozialdemokratischen Landesvertreter Böhmens und einen Vertreter Mähren-Schlesiens“; in der 10. Zeile von oben ist das Wortchen „und“ zu streichen und einzufügen „des Verbandes der Kleinbauern und Häusler, des Arbeiter-Turn- und Sportverbandes, des Verbandes der Arbeitererfahrene, des Verbandes der Arbeitererfahrene, des Bundes der Freidenker und“.

Der zweite Absatz ist zu streichen.

Im dritten Absatz ist nach dem Worte „obliegt“ einzufügen „außer dem eingangs des Paragraphen festgesetzten Wirkungsfeld.“

Als letzter Absatz ist einzufügen: „Die Bestimmungen des § 26, hinsichtlich des Stimmrechtes und

Tagesneuigkeiten.

Gröffnung der Reichenberger Messe.

Reichenberg, 16. August. (Tsch. P. B.) Heute vormittags wurde die XI. Reichenberger Messe in der üblichen schlichten Weise eröffnet. Um 10 Uhr hatten sich in der festlich geschmückten Empfangshalle des Messhofes der Vertreter des Handelsministeriums, der englische Gesandte in Prag, Addison, der deutsche Konsul in Reichenberg Graf von Pfeil, der britische Konsul in Reichenberg Elliot, ein Vertreter der ungarischen Gesandtschaft in Prag und ein Vertreter der Sowjetvertretung in Prag, ferner die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden, zahlreiche Vertreter der Industrie und des Handels sowie der in- und ausländischen Presse eingefunden. Der Präsident der Messe, Handelskammerpräsident Theodor Liebig, begrüßte die erschienenen Ehrengäste, worauf Bürgermeister Kostka das Wort ergriff und sich in einer groß angelegten Rede zu dem Aussprüche des Präsidenten Liebig „Nicht reden heißt es jetzt in der Wirtschaft, sondern handeln“ bekannte. Die gesamte Wirtschaft in der Tschechoslowakei und auch im übrigen Auslande, führte er aus, erlebt jetzt sehr schwere Zeiten. Die Produktionsfähigkeit scheint mit der Kaufkraft der breiten Massen nicht mehr in Einklang zu stehen und es ergeben sich daraus überall schwere wirtschaftliche Erschütterungen, Arbeitslosigkeit und Entbehrungen schwerster Art für die arbeitende Bevölkerung und die größte finanzielle Unsicherheit für die Unternehmerschaft. Wir glauben aber, daß die wirtschaftliche Kraft Mitteleuropas und auch der tschechoslowakischen Republik so gut fundiert und ausdauernd ist, daß sie auch diese Schwierigkeiten überwinden wird.

Die Messe, die sich im bisherigen Umfang voll behaupten konnte, ist bis auf das letzte Plätzchen belegt. Besonderes Interesse wendet sich der neuen Abteilung „Textil im Gewerbe“ zu. Textilwaren und Textilmaschinen geben auch heuer wieder der Reichenberger Messe das Gepräge. Einkäufer und Aussteller aus aller Welt finden sich hier zusammen. Schon seit den frühen Morgenstunden wogt ein dichter Menschenstrom durch die Messhallen.

Drei Alpinisten ertrinken.

Wien, 16. August. (AP.) Wie die Blätter aus Innsbruck melden, sind bei einer Tour in dem Wilden Kaiser-Gebiete drei Touristen, der 25jährige Ing. Hans Klein; aus Marlsruber, der 23jährige Kaufmann Heinz Klumt aus Berlin und Dr. Paul Fischer der Wiener Lehrerkonferenz, ertrunken.

„A 100“ in Gardington gelandet.

London, 16. August. Das englische Luftschiff „A 100“, das am 13. August um 9 Uhr 28 abends in Montreal zum Ausflug nach England gestartet war, ist heute mitags um 12 Uhr 2 Minuten in Gardington gelandet.

Neue Lebensmittelfälschungen in Nordböhmen.

Nachdem über Einwirkungen der Wucherbehörden die Fälschungen von Butter und Milch in Nordböhmen ihr Ende gefunden hatten, sind die Wucherbehörden neuen Fälschungen von Lebensmitteln auf die Spur gekommen. Es handelt sich durchwegs um kleinere Firmen in Nordböhmen, die Speisefenchel und Tafelöl verfälscht haben. Senf wurde in einzelnen Fällen mit (gesundheitsschädlichem) schwefelsaurem Barium verfälscht. Tafelöl wurde mit verschiedenen vegetabilischen billigen Ölen, wie dem Öl aus Sonnenblumenkernen, oder mit aus Deutschland bezogenem Fischöl, das geruch- und farblos ist, verfälscht. Der Tätigkeitsbereich der Fälscher erstreckte sich vor allem auf die Gegenden von Aussig bis Schladtau und Falkau.

Zum Hungertode verurteilt. Bekanntlich leben in der Slowakei und Karpathenland noch viele tausende „Staatenlose“. — Ein besonders tragischer Fall ist bei dem ehemaligen Postbeamten Ludovik Keszegh festzustellen, der sich als arbeitsunfähiger Invalid seit dem Jahre 1918 vergeblich bemüht, seine Pension zu erhalten, wiewohl er und seine Vorfahren aus Karpathenland stammen und das Heimatrecht besitzen. Trotz neuerlicher Bemühungen bleiben seit mehr als 1 1/2 Jahren die lästigen Akten im Landesamt in Bratislava liegen und wurden weder dem Ministerium des Innern noch dem Postministerium auf Verlangen zugestellt. Unterdessen sind dem in Kaschau in bitterster Notlage lebenden Invaliden Frau und Kind an — Hunger gestorben und steht trotz aller Bemühungen müßiger Menschen daselbe Schicksal dem armen Invaliden bevor. — So lange solche furchtbare Verhältnisse möglich sind und das Postministerium vergeblich keine Möglichkeit hat, die Landesbehörde in Bratislava zur Rücksendung der Akten zu zwingen und der arme Teufel, dessen Personaldokumente sich im Prager Postministerium jadellos seit jeher befinden, die seit fast 12 Jahren fällige Pension auszusahlen, ist es kein Wunder, wenn in der Slowakei der „Partiotismus“ nicht erstarren kann. — Wieviele brave Leute vorher noch zugrundegehen müssen, bis endlich auch der „Amtschimmel“ krepirt und arme Pensionisten, die den Eid auf die Verfassung beim Amtseid leisteten, vor dem Hungertode geschützt werden?

Ernste Lage an der indischen Nordwestgrenze.

Simsa, 15. August. (Tsch. P. B.) Antlisch wird gemeldet, daß Truppenabteilungen aus verschiedenen indischen Garnisonen in die Garnisonen an der Nordwestgrenze entsandt werden. Eine amtliche Mitteilung bezeichnet die Lage an der Nordwestgrenze als sehr ernst und gefährlich. Sie bestätigt, daß es den angreifenden Afribis eine Zeitlang gelungen war, jeden Verkehr mit Peshawar abzuschneiden. Eine Abteil-

Die Kriegsgefahr im Osten abgewandt?

Berlin, 16. August. (Tsch. P. B.) Die „Voss. Zeitung“ berichtet aus Stambul: Die türkische Presse bringt in großer Aufmachung Nachrichten, die besagen, daß persisches Militär eine ernste Aktion gegen die aufständischen Kurden im Gebiet von Ararat vorgenommen hat. Die Kurden hatten bei dem Zusammenstoß schwere Verluste. Es werden 40 Tote gemeldet. Die Nachrichten über

das persische Einschreiten machen in Ankara einen sehr guten Eindruck. Die Vermittlung des sowjetrussischen Botschafters in Ankara führte nach einer weiteren Meldung des gleichen Blattes schon zu einem vollen Einvernehmen zwischen der persischen und der türkischen Regierung, so daß die Türkei ebenstens das persische Gebiet räumen wird, das sie vor einigen Tagen bei der Aktion gegen die Kurden militärisch besetzt hat.

insbesondere auch strengere Strafen verhängen, als beantragt ist.

Das Erkenntnis ist schriftlich auszufertigen und von allen Schiedsrichtern zu unterschreiben.

§ 67. Zustellungen haben entweder persönlich oder mit rekommandiertem Brief zu erfolgen.

§ 68. Die Schiedsgerichtsverhandlung ist für alle Parteimitglieder zugänglich, sofern das Schiedsgericht nicht aus gewichtigen Gründen den Ausschluß der Parteioffenlichkeit beschließt. Auch bei Ausschluß der Parteioffenlichkeit ist jede Partei berechtigt, drei Vertrauensmänner zur Verhandlung mitzubringen. Diese müssen der Partei angehören.

§ 69. Die Parteien sind in dem Urteil des Schiedsgerichtes über die ihnen zustehenden Rechtsmittel zu belehren. Eine falsche Belehrung darf niemanden zum Nachteil gereichen.

§ 70. Die Berufung ist binnen 14 Tagen nach Zustellung des Urteils erster Instanz beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes erster Instanz zu überreichen. Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes verständigt von der Ueberreichung der Berufung den Berufungsgegner, der das Recht hat, binnen 14 Tagen schriftlich auf die Berufungsausführungen zu erwidern, sowie das Reichsparteisekretariat.

§ 71. Das Reichsparteisekretariat hat unverzüglich die zur Konstituierung des Reichsparteischiedsgerichtes notwendigen Schritte zu unternehmen. Die Bestimmungen des § 62 gelten hierbei analog.

§ 72. Das Reichsparteischiedsgericht verhandelt und entscheidet den Fall ganz selbständig. (Ohne Berufung.)

Es entscheidet in der Regel in der Sache selbst, ist jedoch auch berechtigt, die Sache dem Schiedsgerichte einer anderen Kreisorganisation zur neuerlichen Verhandlung rückzuverweisen, wenn dies das Verfahren vereinfacht.

§ 73. Für das Berufungsverfahren gelten analog die Vorschriften für das Verfahren erster Instanz.

§ 74. Die im Falle eines Ausschlußerkenntnisses zulässige Beschwerde an den Parteitag ist binnen 14 Tagen nach Zustellung des Urteils des Reichsparteischiedsgerichtes beim Reichsparteisekretariat zu überreichen.

Der Parteitag weist die Beschwerde einer Kommission zur Prüfung zu und entscheidet nach Anhören des Berichtes dieser Kommission.

Die Kommission muß vor Berichterstattung an das Plenum des Parteitages den Beschwerdeführer, seinen Gegner und den Vorsitzenden des Reichsparteischiedsgerichtes hören. Findet sich eine dieser Personen, trotz gehöriger Ladung, zur Kommission des Parteitages nicht ein, so steht dies der Verhandlung nicht im Wege.

Der Parteitag kann die Ausschließung bestätigen, aufheben oder die Sache an ein von ihm zu bestimmendes Schiedsgericht verweisen.

§ 75. Die Berufung an das Reichsparteischiedsgericht hat aufschiebende Wirkung. Die Beschwerde an den Parteitag hat keine aufschiebende Wirkung.

Verfahren gemäß § 48.

§ 76. Ueber den Ausschluß aus der Partei aus Gründen des § 48 entscheidet eine dreigliedrige Kommission, die von der Kreisverwaltung aus der Liste der ständigen Schiedsrichter bestellt wird. Wenn es das Parteinteresse erfordert, kann die Kommission vom Parteivorstand aus der Liste der ständigen Schiedsrichter bestellt werden. Die Bestimmungen der §§ 52 bis 75 über das Verfahren vor den Schiedsgerichten finden auf das Verfahren dieser Kommission keine Anwendung.

Wenn die Kommission auf Grund zuverlässiger Beweismittel zur Ueberzeugung kommt, daß einer der Ausschließungsgründe des § 48 vorliegt, so spricht sie die Ausschließung in nicht öffentlicher Sitzung aus, ohne daß dem Beschuldigten das Recht zustünde, auf den Lauf des Verfahrens vor der Kommission Einspruch zu nehmen.

Gegen die Entscheidung dieser Kommission ist kein Rechtsmittel zulässig.

§ 77. Wer im Sinne der §§ 48 und 76 aus der Partei ausgeschlossen wurde, kann binnen einem Monat nach Zustellung der Entscheidung der Kommission bei der Kreisorganisation, der er angehört hat, das Begehren stellen, daß das Schiedsgericht darüber entscheidet, ob sein Ausschluß zu Recht erfolgt ist. Für das Verfahren über dieses Begehren gelten die Bestimmungen der §§ 52 bis 75.

Wenn das Schiedsgericht zur Ueberzeugung kommt, daß die Kommission den Ausschluß zu Unrecht verfügt hat, so spricht es mit Beschluß die Wiederaufnahme des von der Kommission ausgeschlossenen ehemaligen Parteimitgliedes mit Wirkung vom Zeitpunkte der Fällung des Beschlusses des Schiedsgerichtes (ex nunc) aus.

der vorletzte Absatz des § 26 haben fittngemäße Anwendung zu finden.“

Die bisherigen Paragraphen 47 bis 58 werden aufgehoben und es treten an deren Stelle nachfolgende Bestimmungen:

§ 47 erhält die Ueberschrift „Ausschluß aus der Partei“ und hat zu lauten:

Wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundzüge des Parteiprogramms oder der Interessen der Partei, einer ihr befreundeten Gewerkschaft, Genossenschaft oder Kulturorganisation schuldig macht, ferner wer eine ehrlose Handlung begangen hat, ist durch Erkenntnis des Schiedsgerichtes aus der Partei auszuschließen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Paragraphen 52-75.

§ 48 erhält die Ueberschrift „Ausschluß aus der Partei in besonderen Fällen“ und hat zu lauten:

Wer einer anderen Partei angehört oder für eine gegnerische Partei tätig ist, ist von der im § 73 bestimmten Kommission aus der Partei auszuschließen.

Das gleiche gilt von einem öffentlichen Funktionär, der sich beharrlich weigert, Beschlüsse der zuständigen Parteinstanzen durchzuführen oder zu befolgen:

§ 49 erhält die Ueberschrift „Streichung aus den Mitgliederlisten“ und hat zu lauten:

Mitglieder, die länger als drei Monate mit den Beiträgen im Rückstande sind, können von ihrer Lokalorganisation aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn die Nichtzahlung der Beiträge durch Notlage (Arbeitslosigkeit, Krankheit u. dgl.) verursacht ist.

§ 49 erhält einen zweiten Absatz, der mit dem zweiten Absatz des § 55 des geltenden Statuts identisch ist.

§ 50 erhält die Ueberschrift „Andere Disziplinar-mittel der Partei“ und hat zu lauten:

Andere Verstöße gegen die Parteinteressen sind von dem Schiedsgerichte durch Erteilung einer Verwarnung oder einer Rüge durch dauernde oder zeitweilige Aberkennung des Rechtes, Parteifunktionen auszuüben (oder durch Ausschließung aus der Organisation, der der Schuldtragende angehört) zu ahnden.

§ 51 erhält die Ueberschrift „Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen“ und den Wortlaut des ersten und letzten Absatzes des geltenden § 56.

Als neuer Absatz ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

„In jenen Fällen, in denen ein ehemaliges Parteimitglied, das einer anderen Partei beigetreten war, um Wiederaufnahme in die Partei ansucht, obliegt die Entscheidung dem Parteivorstand nach Anhörung der zuständigen Parteinstanzen des Wohnortes des um die Aufnahme Ansuchenden.“

Nach § 51 wird ein Abschnitt mit der Ueberschrift „Schiedsgerichte“ eingeschaltet, welcher wie folgt zu lauten hat:

Schiedsgerichte.

§ 52. Die Disziplinarergewalt in der Partei wird von Schiedsgerichten ausgeübt. Das Schiedsgericht der Partei wird durch den Parteitag gewählt. Der Parteitag wählt 24 Mitglieder. Außerdem fungieren alle Mitglieder der Parteiverwaltung als Schiedsrichter. Das Kreischiedsgericht wird durch die Kreisversammlung gewählt. Es besteht aus mindestens zehn Mitgliedern; außerdem gehören dem Schiedsgerichte die Mitglieder der Kreisverwaltung an. Die Schiedsgerichte entscheiden über Verfehlungen einzelner Mitglieder, verhängen die gemäß §§ 47 und 50 zulässigen Disziplinarstrafen, insbesondere den Ausschluß aus der Partei und entscheiden Streitigkeiten zwischen Parteimitgliedern und Parteioorganisationen, welche aus der Zugehörigkeit zur Partei entstanden sind.

Die Bestimmung des § 48 ist hiedurch nicht berührt.

Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der Parteischiedsgerichte gehören, dürfen von Parteimitgliedern nicht bei staatlichen und sonstigen öffentlichen Gerichten anhängig gemacht werden. Die Ueberrichtung dieser Vorchrift ist gemäß § 50 zu ändern.

§ 53. In erster Instanz entscheiden die Schiedsgerichte der Kreisorganisationen, in zweiter Instanz das Reichsparteischiedsgericht. Wenn auf Ausschluß aus der Partei (oder auf Ausschließung aus der Organisation) erkannt worden ist, so ist gegen die Entscheidung des Reichsparteischiedsgerichtes die Beschwerde an den Parteitag zulässig.

§ 54. Das Reichsparteischiedsgericht entscheidet in Senaten von 5 Mitgliedern. Der Vorsitzende des im einzelnen Fall entscheidenden Senates wird aus der Reihe der ständigen Schiedsrichter, die vom Parteitag gewählt werden, vom Parteivorstand bestimmt. Wenn der Parteivorstand in dem Schritte selbst Partei ist, wird der Vorsitzende von der Parteikontrolle bestellt.

Je zwei Beisitzer wählt jede der beiden am Streit beteiligten Parteien, gleichfalls aus der Liste der ständigen, vom Parteitag gewählten Schiedsrichter.

§ 55. Das Schiedsgericht der Kreisorganisationen entscheidet in Senaten von drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des im einzelnen Fall entscheidenden Senates wird aus der Reihe der ständigen Schiedsrichter, die von der Kreisversammlung gewählt werden, von der Kreisleitung bestimmt. Wenn die Kreisleitung in dem Schritte selbst Partei ist, wird der Vorsitzende von der Parteikontrolle bestellt.

Je ein Beisitzer wählt jede der beiden am Streit beteiligten Parteien gleichfalls aus der Liste der ständigen, von der Kreisversammlung gewählten Schiedsrichter.

§ 56. Wenn es das Parteinteresse erfordert, so kann die Parteiverwaltung die Entscheidung über die den Schiedsgerichten der Kreisorganisationen zugewiesenen Streitigkeiten schon in erster Instanz dem Reichsparteischiedsgericht übertragen. Durch einen solchen Beschluß der Parteiverwaltung wird die Kompetenz der Schiedsgerichte der Kreisorganisationen für den konkreten Fall ausgeschlossen, ein bereits

beim Schiedsgericht der Kreisorganisation anhängiges Verfahren ist in jedem Stadium unverzüglich abzubrechen und die auf das Verfahren bezüglichen Akten sind von dem Schiedsgerichte der Kreisorganisation unverzüglich dem Reichsparteischiedsgericht zu übermitteln.

§ 57. Die Parteiververtretung ist berechtigt, aus wichtigen Gründen ausnahmsweise dem zuständigen Schiedsgericht der Kreisorganisation Streitsachen abzunehmen und sie dem Schiedsgerichte einer anderen Kreisorganisation zuzuwenden.

Die Bestimmungen des § 56 gelten fittngemäß. Von dieser Ermächtigung ist insbesondere Gebrauch zu machen, wenn zureichende Gründe vorliegen, die Unbefangenheit des örtlich zuständigen Schiedsgerichtes in Zweifel zu ziehen.

§ 58. Alle Parteioorganisationen und Parteimitglieder sind verpflichtet, die Schiedsgerichte in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

§ 59. Vertlich zuständig ist das Schiedsgericht derjenigen Kreisorganisation, der der Beschuldigte oder Beteiligte angehört.

§ 60. Im Verfahren vor dem Schiedsgerichte ist die Vertretung durch Bevollmächtigte zulässig. Der Bevollmächtigte muß der Partei angehören. Das Schiedsgericht ist berechtigt, das persönliche Erscheinen der Streitparteien zu verlangen.

Wer Parteioorganisationen vor dem Schiedsgericht zu vertreten hat, entscheidet das Statut der betreffenden Organisation.

§ 61. Die Schiedsgerichte schreiben nur über Antrag ein.

Den Antrag auf Ausschluß aus der Partei (oder einer Parteioorganisation) kann nur von einer Lokal-, Bezirks- oder Kreisorganisation, vom Parteivorstand oder der Parteiverwaltung, nicht aber von einzelnen Parteigenossen gestellt werden.

In allen anderen Fällen ist zur Antragsstellung jedes beteiligte Mitglied und jede beteiligte Parteioorganisation berechtigt.

§ 62. Der Antrag ist, wenn möglich, in zweifacher Ausfertigung bei der Kreisleitung einzubringen. Diese hat unverzüglich den Vorsitzenden zu bestellen und wenn es sich um einen Antrag auf Ausschluß handelt, das Reichsparteisekretariat vom dem Antrag in Kenntnis zu setzen.

Der bestellte Vorsitzende hat unverzüglich die Streitparteien aufzufordern, binnen einer Frist von acht Tagen, die nur aus wichtigen Gründen einmal um weitere acht Tage verlängert werden kann, je einen Beisitzer des Schiedsgerichtes und je einen Ersatzmann deselben für den Fall seiner Verhinderung zu nominieren.

Nach fruchtlosem Ablauf der gesetzlichen Frist hat die Kreisleitung die fehlenden Beisitzer zu ernennen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes findet in mündlicher Verhandlung statt. Dem Vorsitzenden obliegt jedoch die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung. Zu diesem Zwecke kann er die Parteien auffordern, den Tatbestand schriftlich näher darzulegen und ihre Beweismittel schriftlich bekanntzugeben. Der Vorsitzende ist auch berechtigt, Vorhebungen zu pflegen.

Die mündliche Verhandlung ist mit größter Beschleunigung anzuberaumen.

§ 63. Zur mündlichen Verhandlung sind beide Parteien herart rechtzeitig zu laden, daß sie die Möglichkeit haben, sich entsprechend für die Verhandlung vorzubereiten.

Zur Verhandlung sind auch die von den Parteien namhaft gemachten Ersatzmänner zu laden.

§ 64. Erscheint eine ordnungsgemäß geladene Partei nicht zur Verhandlung, so kann die Verhandlung in ihrer Abwesenheit durchgeführt werden. Wenn die Partei nachweist, daß sie durch ein unübersteigliches oder sehr erhebliches Hindernis abgehalten wurde, zu erscheinen, so muß die Verhandlung wiederholt werden.

Der Antrag auf Wiederholung muß binnen acht Tagen nach Wegfall des Hindernisses, spätestens jedoch binnen drei Monaten, gestellt werden.

§ 65. Das Schiedsgericht entscheidet, ohne an besondere Regeln des Verfahrens gebunden zu sein, nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund der in der Verhandlung vorgebrachten Behauptungen und Beweise.

Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen und von den Parteien zu fertigen. Die Weigerung, das Protokoll zu fertigen, ist im Protokoll zu vermerken.

§ 66. Nach erschöpfender Klarstellung des Tatbestandes entscheidet das Schiedsgericht über den Antrag, den es in seiner Gänge erledigen muß. Das Schiedsgericht ist an die Anträge nicht gebunden und kann über dieselben hinausgehen. Es kann daher

Eine Mutter und ihre beiden Kinder durch Starkstrom getötet. In Buchelsdorf bei Freital...

Null Grad im Riesengebirge. Im Riesengebirge ist seit einigen Tagen ein sehr starker Temperatursturz eingetreten...

Richard Mikrad, einer der bekanntesten deutschen Journalisten Prags, ist gestern gestorben...

Rothau, die Stadt der Rot. Aus Rothau im Graßlitzer Bezirke wird uns geschrieben: In der letzten Sitzung der Vertretung der durch die Verlegung der Eisen- und Blechwalzwerke Schindlwald-Rothau nach Karlsbütten in Mähren...

Sensation und Hohn. Genosse A. E. schreibt uns: „Seh' Sie, das ist ein Geschäft, das bringt etwas ein...“ dieses Stanzel fällt einem ein, wenn man in der „Neuen Morgenpost“ den „nach tschechoslowakischem Autorenrecht zum Nachdruck verbotenen Originalbericht“ über einen im Himbeerfeld erzielten Rekord gelesen hat...

Wohnhausbauten in Elbogen. Zur Durchführung dringenderer Wohnhausbauten hat, wie uns aus Karlsbad gemeldet wird, die Stadtwirtschaft Elbogen in ihrer letzten Sitzung die Aufnahme eines Darlehens von K 500.000...

Die Angestellte darf lieben. In einer schlesischen Kaufmannshandlung war eine Revisorin beschäftigt und man wußte, daß sie zu ihrem Vorgesetzten, einem verheirateten Manne, Beziehungen unterhalte...

Kasseneinbruch in Rumburg. Gestern nachts gegen 1 Uhr drangen unbekannte Kasseneinbrecher in das am Marktplatz gelegene Destillateurgeschäft des Josef Laube ein...

Erstschossen. Nach einer Agenturmeldung aus Lissabon ist der brasilianische Konsul in Oporto, de Mello, mit einer Revolverkugel in der Brust sterbend aufgefunden worden...

Ein schweres Verbrechen wurde, wie die Blätter aus Leoben berichten, dort gestern vormittags in dem Häuschen des Besitzers Waldhuber entdeckt. Sämtliche Bewohner hatten sich, bis auf die Besitzersleute, in die Kirche gegeben...

Zusammenstoß Eisenbahn - Motorrad. Freitag nachmittags erliefte der Güterzug Nr. 846 auf der Strecke Karlsbad-Marienbad bei der Station Proßau am Straßenübergang ein mit zwei Personen besetztes Motorrad...

358 tote Stiere zu Ehren Marias. Der Mariahimmelfahrtstag ist in Spanien nicht nur der größte Feiertag, sondern auch der Tag der größten Stierkämpfe...

Sturm über Hamburg. Der seit Donnerstag über der Nordsee und dem Gebiet der Unterelbe wehende starke Nordweststurm, verbunden mit wolkenbruchartigen Regengüssen, hat der Elbe einen wesentlich erhöhten Wasserstand gebracht...

meldet wird, wurde gestern um 16 Uhr bei einer orkanartigen Bö das Eisenerzschiff 4 von seiner Verankerung losgerissen und 200 Meter weit abgetrieben...

Im Badezimmer durch Explosion getötet. Gestern nachmittags wollte der 27jährige Chauffeur Anton Novák in dem Badezimmer des Unterteilens in Prag, in dem er angestellt war, ein Bad nehmen...

Vom Blitz getötet. Bei einem dieser Tage in den Abendstunden über Westböhmen niedergehenden Gewitter wurde, wie uns aus Marienbad, 15. ds., gemeldet wird, in der Ortschaft Wischegau die Landwirtin Anna Langenberger von einem Blitzstrahl, der von einer Ulme auf sie überbrang, getroffen...

Tödtlicher Sturz vom Wagen. Wie uns aus dem Böhmerwald gemeldet wird, verunglückte der landwirtschaftliche Arbeiter Franz Bergmann in Datschitz dadurch tödlich, daß er von einem Entenwagen abstürzte...

Prozess wegen der einen Hälfte der Rückenfortsetzung. Die Rechtsgelehrten Frankreichs beschäftigen sich augenblicklich mit der Frage: darf ein Ehegatte seine Frau ohne deren Einwilligung operieren lassen und wenn, wo? Gutachten steht gegen Gutachten; das Gerichtsurteil wird demnächst gefällt werden...

Die Verwahrung des Fonds zur Unterstützung der Invaliden, Witwen und Waisen des Inf.-Reg. Nr. 46 (ehem. Inf.-Reg. 92) in Komotau, zählt zum 28. Oktober d. J. kleinere Unterstützungsbeträge den nachweislich vermögenslosen und arbeitsunfähigen Invaliden, deren Witwen und Waisen des Inf.-Reg. 46 und des ehem. Inf.-Reg. 92 aus...

Ein tollwütiger Hund hat in Rizza achtzehn Zigeuner gebissen. Sie wurden ins Hospital eingeliefert.

Der Niesenbrand in Bukarest. Den ungeheuren Anstrengungen der Feuerwehren ist es Freitag abends gelungen, den Brand des Zollagers in Bukarest und einiger anderen Wirtschaftsobjekte zu lokalisieren...

Dauerflugweltrekord schon gebrochen. Die beiden amerikanischen Flieger Jackson und O'Brien, die die Welt umflogen, 1000 Stunden in der Luft zu bleiben, flogen nun schon ununterbrochen seit mehr als 600 Stunden...

Mordanklage nach neun Jahren. Von der Kriminalpolizei Berlin wurde der Landstreicher Friedrich Kumpel festgenommen, der durch Dalklo-Kopie als der mit zehn Jahren Zuchthaus bestrafte Robert Konrad aus Barleben in Ostpreußen identifiziert wurde...

Neues vom Rundfunk. Die Zahl der Rundfunkhörer in der Tschechoslowakei. Laut amtlicher Statistik waren am 1. Juli d. J. in der Tschechoslowakei 285.492 Rundfunkteilnehmer...

Table with 4 columns: Ort, Zunahme, Abnahme, Betrag, heutiger Stand. Rows include Prag, Pardubitz, Brünn, Troppau, Bratislava, Moskau, im Ganzen.

Die in jedem Jahr in den Sommermonaten eintretende Abnahme der Rundfunkhörer ist heute geringer.

Haben S. D. S.-Rufe Erfolg? Beim Rundfunkempfang kann man oft S. D. S.-Rufe hören, wenn die Anwesenheit einer bestimmten Person irgendwo dringend erforderlich ist...

PHILIPS MINIWATT DIE RÖHRE, MIT DER SIE MUSIK EMPFANGEN. Illustration of a vacuum tube.

einer Mitteilung der B. B. C. geht nun hervor, daß dies tatsächlich oft der Fall ist. In den ersten drei Monaten dieses Jahres sandte die B. B. C. 179 S. D. S.-Berichte aus...

Neuer Sender in Basel. Am 20. Juli d. J. wurde in Basel ein neuer Sender in Betrieb genommen. Die Station arbeitet auf 318,8 m, hat aber eine Leistung von nur 500 Watt...

Rundfunkhörerzahl in der Schweiz. Neuesten Nachrichten zufolge hat die Schweiz 91.161 Rundfunkhörer. Davon sind 28.961 Hörer in Zürich und 20.501 in Bern...

Radio am Konservatorium. Das oberste Stockwerk der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin enthält zwei Räume, die für Versuche auf dem Radiogebiete benutzt werden...

Augenblicklich hat man an dieser Lehranstalt auch einen Hörspielforscher eingerichtet. Leiter ist Alfred Braun, der sich bei der Regieleitung bei Ausstellungen von Hörspielen über deutsche Sender schon einen Namen erworben hat...

Radio für Polizeizwecke. Auf dem kürzlich in Budapest stattgefundenen Kongress der internationalen technischen Polizeikommission ist u. a. auch die Frage der Benutzung des Rundfunks im Polizeidienst zur Sprache gekommen...

Kulturgehichte des Regenschirms.

(Wie die ersten Schirme wirkten.)

Dem mit Stoff bespannten Drahtgestell, das für die vergangene Generation fast unentbehrlich schien, kann man ein langes Leben eigentlich nicht mehr prophezeien. So wie die Menschen von heute den Hut in den Schrank gelegt, sich den steifen Kragen vom Hals genommen haben, wie die Frauen leichter und unbesorgt gekleidet sind, so verschwindet auch der Regenschirm allmählich.

Dieses häßliche Etwas war seit je der Gegenstand vieler Witze. Meist im Zusammenhang mit einem zerstreuten Professor, der mit dem Regenschirm die unerhörtesten Abenteuer erlebte. Aber auch diese Witze witzten nicht mehr; als reale Tatsache ist lediglich der Umstand geblieben, daß Regenschirme die auf den Handbüros am meisten vertretenen Gegenstände sind.

In Urzeiten hatten Regenschirme ungefähr die Funktion, die vor dem Krieg Schlapphüte, Ordensbrust und Pferdegeschwanz auf dem Helm hatten, sie waren z. B. die Insignien der ägyptischen und assyrischen Herrscher. Die großen Dinger wurden ihnen ständig von einem Sklaven nachgetragen.

In Indien verhalf der Regenschirm einem der vielen Rajas zu einem Titel. Er nannte sich nämlich: „Der Herr der vierundzwanzig Regenschirme“. Dieser Potentat hatte sich einen Regenschirm anfertigen lassen, der vierundzwanzig Stochwerke hat. Solch einen hohen Schirm trug keiner in seinem Reich, womit endgültig erwiesen war, daß nur er der Auserwählte sein konnte und das Volk regieren durfte (in Deutschland war diese Befähigung mitunter nicht einmal auf den Besitz eines Regenschirms gegründet). Der König von Birma gab noch 1855 seiner Unterschrift den Zusatz: „Herrscher über die regenschirmtragenden Fürsten des Ostens“.

Auch in China genoss der Regenschirm hohes Ansehen und man glaubte, daß ihm Zauberkraft einzuwohnen. J. P. nahm man an, daß er imstande sei, bei trockenen Zeiten Regen zu bringen, wenn er unter Gebeten eifrig gedreht würde.

In den Straßen Londons tauchte der Regenschirm zum erstenmal im Jahre 1788 auf, hatte dort aber eine recht merkwürdige Wirkung. Es konnte nämlich das Volk zusammen und überhäufte den Träger des Schirmes mit Spottworten. Schlimmer noch war, daß die Drohkentische in dieser neuen Erfindung eine Gefährdung ihres Gewerbes sahen und mit Steinen und Steinwürfen über den unglücklichen Träger herfielen. Er konnte sich jedoch vor der Volkswut retten, mußte aber den Regenschirm preisgeben, der von den empörten Zeitgenossen zerlegt und zerbrochen wurde. Solche „französischen Aeffereien“ wollte man doch lieber beiseite lassen, wie man sich ausdrückte. Später hat man sich dann auch in England an den Regenschirm gewöhnt. Sehr beliebt sind die Regenschirm-Erfindungen über den französischen Schriftsteller Saint Beuve, der von seinem Regenschirm so unentrennlich war, als wäre er ihm angewachsen. Sogar bei einem Duell bestand er darauf, den Regenschirm aufgespannt in der Hand zu halten, da es regnete. Er erwiderte auf alle Einwände, er hätte nichts dagegen, erschossen zu werden, aber wenigstens wollte er eines trockenen Todes sterben. Als ihn die Kugel des Gegners verwundete, brach er mit dem Regenschirm in der Hand zusammen.

In Amerika hatte der Regenschirm bei seinem ersten Auftreten eine ähnlich verblüffende Wirkung wie in London. In Baltimore hatte im Jahre 1772 ein Mann einen Schirm von einem Seemann gekauft, der gerade mit seinem Schiff aus Indien kam. Als der Käufer mit seinem kostbaren Gut nach Hause ging, begann es plötzlich heftig zu regnen, und kurz entschlossen spannte der findige Amerikaner den Regenschirm auf. Die Wirkung auf seine Umgebung hatte er nicht vorausgesehen! Frauen und Kinder schrien erschrocken auf bei dem ungewohnten Anblick und stüchelten nach allen Seiten, als sähen sie den Teufel in eigener Gestalt, die Pferde scheuten und gingen durch, und nur ganz Mutige und Bisherzte wagten es, in angemessener Entfernung hinter dem absonderlichen Mann herzugehen, um den weiteren Verlauf der Angelegenheit zu beobachten. J. A.

So ergiebig ist Persil!

Auf je 3 Eimer Wasser kommt 1 Paket. Lösen Sie Persil allein und kalt auf! Kochen Sie die Wäsche nur einmal eine Viertelstunde, und schwemmen Sie erst warm, dann kalt! Wenn Sie einmal so waschen, werden Sie es nie mehr anders machen. Der gute Erfolg überzeugt Sie.



Persil bleibt Persil



Unter Artisten auf dem Rummelplatz.

Ein Regentag. — Schicksale der Dame ohne Unterleib.

Trotz des Regens ist der Platz wieder von 1 bis 2 geöffnet. Aber von den Kassierern glaubt kein Mensch an Besuch. Das hohe Rad, die Karussells, die Achterbahnen stehen still. Die Autos der „Kurve“ sind verhängt, der Scottier hat auch gar nicht aufgemacht. Die Schausteller und die Artisten kalkulieren ganz richtig, daß ja für die wenigen Besucher, die vom Lande hereingekommen sind und deshalb nun auch wirklich den Platz besuchen müssen, das „Verkehrsmuseum“ und das Bierzelt ausreichen, die doch kein Ensemble brauchen.

Auf dem Platz muß natürlich jeder sein, denn die Wollen können sich ja verziehen. Aber die Freunde, sich einmal „privat“ benehmen zu dürfen, ist zum mindesten bei den jungen Leuten größer als die Sorge um die Einnahmen, während die Erfahrenen durchgehend doppelt nervös sind. . .

Wüßte man doch wenigstens, daß heute überhaupt nichts wird! Dann könnte man sich erholen. . . Aber so macht das Warten von Viertelstunde zu Viertelstunde müder als Parade auf Vorstellung. Immerhin, man kann schnell in der Kantine ein Glas Tee trinken. Oder man macht einen Besuch nebenan. Die ewigen Wunder weiblicher Schönheit nach alten Malern, sowie Meistern, laufen in Mänteln, barfuß in ihren Halbshuhen die ganze Budengasse ab. Nur den „Wundertempel“ lassen sie aus, denn mit dem ist man verfeindet.

In der Kantine, an den Nachbartischen rechts und links, kann man die beiden Hellschermägen begrüßen: Amantaura und Mia Lombardi. Amantaura, eine schmale junge Frau mit großen, klugen Augen in einer reizvollen Nervosität, die einem Gesicht feinste Erregbarkeit verleiht, blickt aus der trüben, hellereuchteten Kantine hinaus, über die nah und schwer herabhängende Fahne hinweg auf die Bäume des Parks, hinter dem Platz. Ihre Sehnsucht nach Freiheit, Stille, Landschaft, ist stärker denn je. Aus der Abgeschiedenheit ist Madame Amantaura in die Gefangenschaft des Platzes geraten. 1200 Fragen täglich. Sie klammert sich an jede Viertelstunde, die nicht gearbeitet wird. Die Geldverluste sind ihr völlig gleich. Ihr Mann, der Zauberer Zoroffi, debattiert nicht mehr mit ihr darüber. Hauptsache, sie ist dann wieder frisch. Inzwischen zieht Zoroffi seinen Skizzenblock hervor, redet von Dolbin, Gullbranson und Jille und fertigt heimlich eine Karrikatur von Mia Lombardi an. Mia weiß in ihrer Spannkraft und Verjünglichkeit gegenüber allen Menschen, Ereignissen und Situationen, auch jetzt die Zeit zu nützen. Mit den Mädchen ihrer Schau bespricht sie neue Kleider, wie man dieses Stück vom alten als Applikation fürs neue verwenden könnte.

Sie kommt von der Mode her „zur Reife“, wie fast alle Frauen hier um einer großen Liebe

willens. Der Platz: sie sagen die „Reife“ kann Mia nicht zerstören, solange ihr ein Stück von dieser Liebe bleibt.

Aber ihr Mann redet immer nur davon, was aus ihm hätte werden können — nie davon, in welche Lage er sie gebracht hat. Er war Schauspieler, in einer Rolle entdeckte er seine suggestiven Fähigkeiten: Agenien drängen ihn zum Varieté. Das waren die Jahre, in denen auf den Schulhöfen in den Pausen die Terzianer sich gegenseitig hypnotisierten. Dann kam das Polizeiverbot: Nur harmlose Kunststücke blieben vor dem Publikum erlaubt. . . Es kam der Rummelplatz.

Ein Vote kommt sie aus der Kantine wegholen.

Vom Wohnwagen der „Internationalen Anormitätenschau“ winkt am Fenster Elvira Violetta, sie doch auch einmal zu besuchen. Elvira Violetta, „beste Halbdame der Welt“, ist in die Feinstrecke geleitet, da kann sie die Käfige mit Fräulein Wiesbachers dressierten Tauben beobachten. Die lebende Feinstrecke steht während der Schaustellungen vorn in der „Schau“ an Elvira „Bog“.

Diese Zeichnung ist entsetzlich wahr. Nur Rumpf und Hals und Kopf eines schönen Mädchens: das ist der Mensch Elli Richter.

Ihr ständiger Gefährte, Zwerg Frid-Frad, ehemals eine große Nummer beim Varieté (als Musikclown), ihremwegen weg vom Varieté, hockt immer bei ihr. Jetzt schreibt er Briefe. Er bricht ab, und Frid-Frad und Elvira reden miteinander von hundert Menschen, nur nie von sich selbst. Vom größten, klugen und westmännischen Prinzipal des Platzes wissen sie nur, daß „Elvira Violetta, als Kind völlig normaler, sogar schöner Eltern geboren“, selbst einmal ein schlankes, frisches Mädchen war. Nach dem vollendeten Zerstückungswort der vier Anputationen hat Mama die Chancen entdeckt, und nun erscheint — ob Danziger Dominik oder Brüller Fischmarkt — es kommt schon, sobald der Platz eröffnet ist, der forsche Stiefbruder, auf daß es ihm und Mama wobergehe ihr Leben lang. So erhält Elvira Dasein seinen Sinn. Eben schrieb Frid-Frad wieder an Mama in Bremen einen Brief. Wenn er das je tat, war er in der Vorstellung immer sehr maut.

Der große Puppenpieler am Platz nützt die Regenstunden für Proben mit seinen Marionettenartisten. Der Schimmer der Lebensweisheit, des liebevollen Witzes, der über des Meisters Puppentheatervorstellungen liegt, erfüllt bei aller Arbeitslast auch den Raum hinter der Bühne. Besonders staunt man ja darüber, daß sich die Illusion beim Blick hinter die Fassade der Bühne noch verstärkt. Da hängen aber nicht Bündel lebloser Figuren an einem Nagel, sondern ein Ensemble von Artisten wartet, bis zu einer Probe die Bühne frei wird. In dem Augenblick,

Außerdem hatte der Kaiser eine Anzahl anderer Frauen, die unter Beobachtung strengster Auslese aus den verschiedensten Provinzen des ungeheuren Reiches ihm zugeführt wurden. Natürlich fühlten sich die betreffenden Eltern außerordentlich geschmeichelt, wußten sie doch die Tochter auf Lebenszeit glänzend versorgt. Natürlich war bei Volk und Fürsten infolge der unbegrenzten Zahl von Ehefrauen auch die Nachkommenschaft eine beträchtliche.

Seltener waren die Ehegesehe. Nach dem Tode des Vaters konnte der Sohn alle Frauen desselben als eigene annehmen, mit Ausnahme natürlich der eigenen Mutter. Geschwisterei war unerlaubt, jedoch die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin, wenn letztere Witwe ward, gerne gesehen.

Auf magische Anschauungen zurückgehend, war folgender absonderlicher Brauch: Eltern vermählten ihre verstorbenen Kinder miteinander, als wenn sie noch lebten, und betrachteten sie hernoch als Verwandte. Die Zeremonie solcher Hochzeiten bestand darin, daß man Vieh, Pferde, Kleider, Juwelen, kurz, das ganze Heiratsgut, auf Papier malte und dies mit samt dem Ehekontrakt den Flammen übergab. So glaubte man, daß alle diese Dinge im Jenseits durch den Rauch zu den toten Kindern gebracht und diese in aller Form Reichens vermählt würden.

So scheint das Leben der mongolischen Frauen im großen Ganzen kein niedriges und gedrückt gewesen zu sein, zum Unterschied vom heutigen Frauendasein in China, das nur zu oft gequälte Sklaverei darstellt.

in dem vom hohen Podest herab rechts der Puppenpieler, links seine Frau nach den Partnern einer Szene greifen, beginnt schon ein solcher kleiner Künstler sich mit individuellster Geste aus der Schar seiner Kollegen zu lösen. . . Oder sobald der japanische Jongleur nach des Meisters Ruf: „Ab!“ erschöpft in der Kuffe zusammenbricht.

Auch die jungen „Coecarios“ haben sich rash zur Probe, zum „Training“ entschlossen. In jeder freien Stunde üben sie. Unaufhörlich: Unaufhörlich! . . .

Gladiatoren! Kraftmenschen! Immer haben sie nur ein Ziel vor Augen, seit sie aus Schmiede und Schlosserei wegfliehen — nachdem sie die Herausforderung eines Wanderringschreiters so siegreich bestanden hatten: die neue große Nummer! Expanier mit 4000 Pfund Schmerzkräft! Variétéengagement.

Die erste Drehorgel schrillt über den Platz. Von allen Seiten eilt man in die Zelthäuser. Schminke! Umziehen! Parade! . . . Kupfer — nein „Reformmandieren“ heißt es. . . Denn sechs Menschen haben den Platz betreten. Die Regenwolken verflutern. Die Füßen verflutern. Und schon beginnen mit Pauken, Trommeln und Trompeten der „Wundertempel“ und die „Lachrevue“ sich gegenseitig totzumachen und ihre Reformmandere gegeneinander zu hehen.

„Hier ist es pfant! Hier eiserne Energie und Willenskraft! Hier ist es dezent! Sofortiger Anfang und Beginn!“

Bilanz des Abends: Drei kleine Vorstellungen. Zwölf Mark für den Schausteller, zwölf Mark für die Kristin. . .

Die „Schau der sieben Weirätel“ hat ihre Festscheinwandler schon nach einer Stunde wieder traurig gekent. J. A.

Verbreitet die Arbeiterpresse.

Bollswirtschaft und Sozialpolitik.

Streiks und Ausperrungen im Juli 1930.

Wie das Staatliche Staatsamt mitteilt, gab es im Juli 1930 insgesamt 16 (im Juni 21) Streiks, davon 14 (21) Einzelstreiks und 2 Gruppenstreiks in 21 (21) Betrieben. In den betroffenen Betrieben gab es 7145 (2597) Arbeitnehmer, von denen 4489 (1809) streikten und 48 (52) wegen Streiks feierten. Die Streikenden veräumten 20.237 (15.305) Arbeitstage und hatten einen Lohnentgang von 613.976 (483.897) K. Die wegen Streiks feiernden veräumten 109 (47) Arbeitstage, und hatten einen Lohnentgang von 3258 (12.424) K. Insgesamt betrug daher der Verlust an Arbeitszeit 20.346 (15.781) Arbeitstage und der Lohnverlust 617.234 (496.321) K.

In Bezug auf die Gewerbeklassen entfällt je 1 Streik auf Forstwirtschaft (mit 8 von den Streikenden veräumten Arbeitstagen), auf die Glasindustrie (3200), auf die Holzindustrie (75) und auf die graphische Industrie (858); je 2 Streiks entfallen auf den Bergbau (102), auf die Erzeugung von Maschinen, Instrumenten und Apparaten (3798) und auf die Textilindustrie (10.875) und 6 Streiks auf das Baugewerbe (1321).

Forderungen der Streikenden waren folgende: Bei 2 Streiks keine Lohnkürzungen (5969), bei 5 Streiks Lohnhöhung (6260), bei 2 Streiks gab es sonstige Lohnforderungen (81), bei 3 Streiks wurde eine Nichtentlassung (960) und bei einem Streik eine Entlassung von Arbeitnehmern (3200) gefordert, 1 Streik war ein Solidaritätsstreik (3718), 1 Streik war ein Demonstrationsstreik (49) und bei einem Streik ist die Forderung noch unbekannt.

Das Ergebnis der Streiks für die Arbeitnehmer war in 2 Fällen ein voller Erfolg (5969), in 4 Fällen ein Teilerfolg (1346), in 6 Fällen ein Mißerfolg (8858) und in 4 Fällen ist der Erfolg noch unbekannt (4064).

Nach den Ländern gegliedert, entfallen auf Böhmen 9 Streiks (4113), auf Mähren und Schlesien 4 Streiks (15.451), auf die Slowakei 2 Streiks (83) und auf Karpathorufland 1 Streik (590).

Im Juli 1930 gab es 1 Ausperrung, und war eine Einzelausperrung in der Stein- und Erd-Industrie in Böhmen. Insgesamt gab es 169 Arbeitnehmer, von denen 154 ausgesperrt wurden. Die Ausgesperrten veräumten 1694 Arbeitstage und verloren an Lohn 53.680 K. Es wurde eine Lohnhöhung gefordert, doch wurde nichts erreicht.

Ulmongolisches Frauenleben.

Ein junger Kaufmann, Marco Polo, wurde im Jahre 1271 von seinem Vater und Oheim, die schon seit 1255 sich im fernen Osten handeltreibend und forschend aufgehalten hatten, mitgenommen ins Reich des Mongolen — Großkhans Kublei. Bis 1292 verblieb Marco dort, lernte Land und Leute gründlich kennen und hat uns äußerst anziehend und interessante Aufzeichnungen über seine Erlebnisse und Reisen hinterlassen. Er hat ein offenes Auge für die Sitten und Gebräuche der Mongolen, die er Tartaren nennt, gehabt, und allerlei Merkwürdiges weiß er vom dortigen Frauenleben zu erzählen.

Die Stellung der Frau bei den Mongolen scheint trotz der herrschenden Polygamie eine angenehme und nicht unwürdige gewesen zu sein. Der Betrieb der Handelsgeschäfte lag in ihren Händen; sie kauften und verkauften die nötigen Dinge für ihre Familien, da die Männer — ähnlich wie die alten Germanen — ein Faustenerleben führten, in dem Jagd und Fischfang die beliebtesten Zerstreungen waren und das nur von den zahlreichen und häufigen Kriegszügen unterbrochen wurde. Auch die Viehwirtschaft, die aufs höchste entwickelt war, bot den Frauen ein Betätigungsfeld.

Nicht genug weiß Marco Polo die Sittsamkeit der mongolischen Frauen zu rühmen. „Ihre Frauen“, sagt er, „sind die Keuschesten und ehrbarsten der Welt; sie lieben und ehren ihre Männer

gar sehr. Treulosigkeit in der Ehe gilt ihnen als ehrloses, niederträchtiges Laster. „Angenehm berührt es zu lesen, daß auch die Männer im Umgang mit den Frauen sehr freundlich sind.“ Wenn Polo von der Wesensart der Leute in der großen Provinz südlich von Peking berichtet, hebt er ausdrücklich hervor, daß dort jedermann verfeimt wäre, der sich einer Frau gegenüber unfeine, rohe Ausdrücke erlauben wollte. Auch war das häusliche Leben dafelbst frei von Argwohn und Eifersüchteleien. Auch die Frauen — oft 10 oder 20 in einer Familie — lebten in schönster Einträchtigkeit; ruhig lebten sie nebeneinander, nie vernahm man Beleidigungen. Kindererziehung, Haushalt und Handelsgeschäfte füllten ihre Tage aus.

Marco Polo betont ausdrücklich, daß man diese freundliche Bescheidenheit und Keuschheit der Frauen um so mehr loben müsse, weil es den Männern freisteh, so viel Frauen zu nehmen, als sie Lust haben. Diese Zustände waren begreiflich. Jede Frau bediente für den Gatten eine wertvolle, nützliche Arbeitskraft mehr. Daraus ging auch die Sittlichkeit hervor, daß der Bräutigam den Eltern der Braut ein Heiratsgut bezahlte.

Die erstgeheiratete Frau hatte einen gewissen Vortrang, sowie ihre Kinder betreffend des Erbrechts. Der Kaiser hatte vier solcher im Range gleichstehende Gemahlinnen, deren Kinder zur Thronfolge berechtigt waren. Jede der vier Kaiserinnen hatte einen besonderen Hofhalt. Dienerinnen, Pagen, 300 Hofdamen aus edlen Familien und Eunuchen.

**Luftige Polizei-Anekdoten
Des Auslandes.**

Ein wirklich triftiger Grund.

Wie die übrigen dänischen Beamten, so genießen auch die Polizeibeamten in Dänemark allerlei Sporteln. Wenn z. B. ein Handelsmann beim Spazieren ohne Erlaubnis angetroffen wird, verfällt die beschlagnahmte Ware dem Beamten, ebenso erhält er seinen Anteil an dem Erlös von Schmugglerware usw. Bisher hatten in der Stadt Korsör ein Oberpolizist und neun Polizisten die Ordnung aufrechterhalten. Kürzlich ist die Zahl der Unterbeamten auf zehn erhöht worden. Und warum? Weil, wie ein sozialistisches Blatt meldete, der Anteil der einzelnen Polizeibeamten an den Sporteln sich leichter erreichen läßt, wenn man durch zehn, als wenn man durch neun teilen muß.

Der Notenschreiber.

Der unsterbliche Komponist Rossini ließ sich eines Tages bei der Behörde seiner italienischen Heimat einen Paß ausstellen. Der Polizeisekretär, der zu diesem Zwecke seine Personalien ausnahm, fragte den Künstler nach seinem Beruf. „Notenschreiber“, antwortete Rossini kurz. Der Beamte verstand ihn nicht und wollte wissen, ob mit Noten etwa Rechnungen gemeint seien. Der Meister wurde ungeduldig. Vielleicht war er auch in seiner Eitelkeit ein wenig gekränkt, daß man ihn nicht kannte. Er entgegnete mürrisch, daß Noten eben Noten seien.

Der Polizeisekretär wußte sich nicht anders zu helfen und schrieb in den Paß als Beruf: Buchhalter.

Alte Polizeiverordnungen.

Im Juli 1928 erschien in einem vornehmen Speiseraum der City von London ein eleganter Herr in mittleren Jahren, in der Hand ein ungebrotenes, aber fertig paniertes Kotelett. Er ging in die Küche, hat den Oberkoch um eine Pfanne und um einen Paß am Herd. Seit zum Braten habe er selber mitgebracht. Man geriet in einige Verwirrung und holte schließlich den Geschäftsführer herbei. Es gab lange Auseinandersetzungen, in denen es jedoch nicht gelingen wollte, dem sonderbaren Gast Klar zu machen, daß er entweder ein gebratenes Kotelett bestellen oder sein Kotelett zu Hause braten müsse.

Mit Gewalt wurde der für verrückt gehaltene Herr schließlich aus der Küche und dem Paß befreit. Nach einer halben Stunde erschien er wieder in Begleitung von zwei Polizeibeamten und einem Rechtsanwalt, der dem erstaunten Geschäftsführer einen Paragrafen vorlas, nach dem „jeder englische Bürger das Recht hat, die Küche jedes Restaurants unentgeltlich zu benutzen, falls er die Naturalien mitbringt.“

Das noch immer geltende Gesetz, das aber längst vergessen ist, stammt aus dem Jahre 1473. Die Absicht des Herrn war, der Regierung zu beweisen, daß derartige Gesetze endlich einmal aufgehoben werden müßten. Dieser Beweis dürfte ihm gelungen sein.

Verkaufliche Anfrage.

Ein Polizeibvogt vom Lande schrieb an den französischen Polizeiminister Marville:

Vielleicht lieber Herr Amtsbürger!

Als ich gestern meinen Amtstag hielt, sprach einer so anzüglich, daß er mich einen Spitzbuben nannte. Ich bitte Sie, mir zu schreiben, wie Sie sich in solchen Fällen verhalten.“

Das Geständnis.

In Ropenhagen sah ein hartgefolgter Gauner mit Namen Hansen unter dem Verdachte eines Diebstahls im Untersuchungsgefängnis. Der Polizeikommissar raderte sich ab wie ein Karren Gaul, um ihn zu einem Geständnis zu bewegen. Aus dem guten Hansen aber war keine Silbe herauszubringen.

Eines schönen Tages aber ließ er dem Kommissar sagen, wenn er ein großes, gutes Beefsteak mit Zwiebeln und drei Flaschen köstliches, helles Bier bestimme, wolle er gestehen. Da es in Dänemark nicht ungewöhnlich ist, einen verlockenden Sünden auf menschenfreundliche Weise zum Gestehen zu bringen, ging der Kommissar auf den Vorschlag ein.

Die ledere Mahlzeit wurde aufgetragen und der ehrliche Hansen erschien. Man sah ihm förmlich an, wie ihm beim Anblick der bevorstehenden Tafelfreuden das Wasser im Munde zusammenlief.

Also Hansen gestand; er gestand so redlich und gründlich, wie nur je ein reuiger Sünder gestanden hatte.

Als das Geständnis aufgeschrieben war, wurde er plötzlich von einem Anfall von Rührung übermannt.

„Herr Kommissar“, sagte er, „weil Sie sich so lange mit mir haben abquälen müssen, will ich Ihnen nach dem Essen noch ein zweites Verbrechen gestehen, von dem Sie bis jetzt keine Ahnung haben.“

Der Kommissar strahlte. In dem Manne steckte offenbar noch ein unerworbener Kern.

Und nun verzeihre der redliche Hansen das gute Essen und goß das köstliche Bier mit Wohlgefallen hinter die Binde. Als er fertig war, wusch er sich befriedigt den Mund.

„Wie steht es mit dem zweiten Verbrechen?“ fragte der Kommissar.

Der gute Hansen räusperte sich und begann mit feierlicher, schamerfüllter Stimme:

„Es handelt sich um einen Betrug. Ich habe mich durch eine betrügerische Vorpiegelung falscher Tatsachen in den Besitz eines guten Mittagessens gebracht. An dem Geständnis, das Sie vorhin niedergeschrieben haben, ist keine Silbe wahr.“

Der Kommissar sank in den Sessel zurück und sah ihn mit starren Augen an.

Der gute Hansen aber ließ sich in mildem Seelenfrieden in das Untersuchungsgefängnis zurückführen. (Mit besonderer Erlaubnis des Verfassers und Verleges dem Buche „55 Mal Wit und Humor bei der Polizei“ von Heinrich Langmaack, Deutscher Polizeiverlag Lübeck, entnommen.)

General Chan braucht Krieg.

Ein moderner Abenteuerer im Reich der gelben Himmelsöhne.

Es ist nicht England allein, das seinen mysteriösen, von Abenteuern umhauchten Colonel Lawrence hat. Wer da meint, daß das 20. Jahrhundert nichts für Abenteuer und Gladiatoren übrig hat und sie mit einem leicht omüfferten Säbeln abtut, hat sich gründlich geirrt. In den entlegensten Gegenden, jenseits von abgetretenen Pfaden unserer bröckelnden Zivilisation findet man sie. Von ihrer eigenen Unrast hin und her getriebene pathetische Gestalten, heute in Fegen und morgen mit Gold um sich werfend, stets auf der Suche nach der großen Erregung und dem ungläublichen Wunder. Ihre seelische Struktur ist die gleiche, wie die ihrer mittelalterlichen Vorgänger, der deutschen Raubritter und der italienischen Condottieri. Nur daß sich ihr Schwert zum Maschinengewehr umgewandelt hat, ihr Schloß zum Automobil, ihr Ritterhelm zur Fliegerkappe.

Draußen im fernen China stehen sich die Armeen der Nationalisten und der Kanting-Regierung gegenüber. Beide Seiten verfügen über moderne Luftstreitkräfte, die in ihrer Piloten- und Mannschafsauswahl ein wahres Sammelmuseum aller Nationalitäten darstellen. Ein bunt zusammengewürfeltes Mischmasch von russischen, englischen, belgischen, französischen, deutschen, holländischen, amerikanischen, lateinamerikanischen und lateinamerikanischen Flugpiloten und Technikern. Daneben junge chinesische Flieger, in deren unergründlichen orientalischen Augen ein laises Erstaunen über ihre lässlichen Bundesgenossen zu sehen ist. Die Luftflotten rangieren vom leichten Erkundungsflugzeug bis zum schweren amerikanischen Bombenwerfer, dem „berner cri“, der modernen Technik.

An der Spitze der beiden Luftarmeen stehen zwei würdige chinesische Generale, die Generale Chan und Chan. General Chan heißt mit seinem ganzen pompösen Namen Chang Sul. Chang ist ohne Zweifel einer der fähigsten Flieger des erwachenden China. Sein nationalstiftischer Gegenpieler ist General Chan und es tut gut, sich trotz der Ähnlichkeit beider Namen die beiden Persönlichkeiten streng auseinander zu halten. Chan ist nämlich ein wackelhafter Amerikaner, in Bowling Green, im Bundesstaate Kentucky, geboren, und hörte, bis er den chinesischen Namen und Generalstitel erhielt, auf den prosaischen Namen Bert Hall. Das ist derselbe Bert Hall, von

dem der Balkan, Afrika, Asien und besonders das Frankreich des Weltkrieges sprachen, der amerikanische Lawrence, einer der forchtigsten Gladiatoren der Moderne, in allen Sätteln und Kriegsschauplätzen gerecht.

Aber die Ähnlichkeit mit Lawrence ist nur oberflächlich. Lawrence ist zuerst und zuletzt Engländer, während Chan — pardon, Bert Hall — ein Glücksritter ohne Belastungen und par excellence ist, ein einzig dastehendes Ueberbleibsel aus mittelalterlichen Eroberertagen. Falls Abenteuerlust tobi sich im Sinne seiner Zeit im Flugzeug aus, in dem er es im Zeitraum von über 20 Jahren zur internationalen Berühmtheit gebracht hat. Seine Karriere begann als einziger türkischer Armeeoffizier in bulgarisch-türkischen Kriegen, der seinem Latendrange jedoch nicht genügende Bewegungsfreiheit verschaffte. Raum war diese Episode vorbei, als er langsam nach Paris zurückging und sich von dort aus in mehr oder weniger langen Unterbrechungen in der Welt umgesehen begann. Kam das einzig dastehende Stahlbad, das ihn mit tunlichster Beschleunigung in die französische Fremdenlegation trieb. Später wurde er, mit Auszeichnungen und Dekorationen behängt, den französischen Lufttruppen überwiesen und schloß sich der Lafayette-Luftstaffel an. Nach offiziellen französischen Darstellungen bestand er über 40 Luftkämpfe und schoß neun deutsche Flugzeuge ab. Er selbst wurde nur leicht verwundet.

Nach dem Kriege trieb er sich auf der Suche nach weiteren Ueberraschungen in der ganzen Welt herum, flog heute in Sibirien und morgen in Marokko, bis er sich vor etwa zwei Jahren entschloß, seine weitere Tätigkeit auf chinesischen Boden zu verlegen. Wie die Dinge im fernen Osten liegen, ist ihm dort eine unbegrenzte nutzbringende Beschäftigung im chinesischen Bürgerkrieg gesichert. Am geheimnisvollsten ist Hall aber in seiner amerikanischen Heimat, der er in diesen zwanzig Jahren nur kurze Besuche abstattete. Sein Vater lebt in Higginsville, Missouri, und soll seinen Sohn des öfteren zu überreden versucht haben, im amerikanischen Armeedienst in Zivildienst ein Unterkommen zu finden. Was von diesem mit dem Hinweis auf das einträgliche Leben und die mangelnde Kriegslust der Amerikaner abgelehnt wurde.

Sport • Spiel • Körperpflege

Bravo MacDonald!

Der englische Premierminister MacDonald war in seinen jungen Jahren ein eifriger Golfspieler. Da es ihm gar nicht einfiel, im Klub seine politischen Auffassungen zu verheimlichen, teilte ihm die Leitung eines schönen Tages schriftlich folgendes mit:

„Wegen Ihrer allzu radikalen politischen Ansichten sah sich die Klubleitung veranlaßt, Ihren Namen aus der Mitgliederliste zu streichen. Das Betreten der Klubbeigenen Links kann Ihnen in Zukunft nicht mehr gestattet werden. Die Klubleitung.“

Geändert hat dieser Ausschluß an der politischen Tätigkeit MacDonalds, der ein ebenso begeisterter Sportler wie Politiker war, nichts. Lange Jahre vergingen und MacDonald wurde Premierminister. Jetzt hielt es der Golfklub für gegeben, ihm in einem zweiten Schreiben mitzuteilen, daß der Beschluß gegen ihn aufgehoben worden ist. MacDonald nahm diese Mitteilung mit der typischen Ruhe des Engländers zur Kenntnis. Für ihn war der Klub erledigt. Er hat seit seinem Ausschluß das Klubgelände nicht mehr betreten und ist auch nicht gewillt, es zu tun. Man wird sich auch in den bürgerlichen englischen Sportkreisen daran gewöhnen müssen, daß Arbeiterführer nicht von deren Gunst abhängig sind.

Fünf Jahre technischer Hauptauschub.

Jehnjährfeier der Arbeitersportinternationale.

Der technische Hauptauschub der Sozialistischen Arbeitersportinternationale, der Samstag und Sonntag in Wien zusammentrat, besteht nun schon fünf Jahre. Ihn zu schaffen, wurde bekanntlich in Paris beschlossen, nachdem die organisatorische Zusammenfassung der Länder bereits gesichert war. Besonders die erste Olympiade bewies deutlich seine Notwendigkeit, und heute ist er in vieler Hinsicht fast die wichtigste Instanz in der Sportinternationale. Zur Jehnjährfeier des Bestandes der Internationale, die heuer in Luzern stattfinden wird, wird auch eine Festschrift erscheinen, in der das Wirken des Hauptauschusses eingehend gewürdigt werden wird.

Ueber das Ergebnis der Beratungen der letzten Wiener Tagung wurde schon berichtet. Einhellig wurde eine Rundgebung für die sinnlichen Genossen verfaßt, die ihnen die Sympathie aller Arbeitersportler in ihrem Kampfe gegen den Faschismus ausdrückt.

Zu bemerken ist noch, daß am Rindertag der Olympiade im nächsten Jahr, 19. Juli, nicht nur die österreichischen Turnerkinder, roten Falken und die Mitglieder der Kinderfreunde, sondern auch Kinder aus Lettland, Deutschland und der Tschechoslowakei mitwirken werden.

Sicher ist weiter schon die Teilnahme von neuntausend Erwachsenen aus der Tschechoslowakei am Programm der Hauptfesttage. Der tschechische Verband wird sechs-tausend und der russische Verband dreitausend Personen

stellen. Vom tschechischen Verband werden tausend Männer und achthundert Frauen Sonderübungen vorführen.

Zur Winterolympiade wird von den nordischen Ländern Finnland die meisten Wettkämpfer entsenden. Es werden zwanzig bis fünfunds-wanzig Skifahrer starten.

Der Film.

Tonfilmmummel in Prag —

Gestern rewoitierten endlich einmal auch die „biedern“ Leute, das Publikum, von dem die Tonfilmindustrie zu sagen wagt, daß es den Riisch wolle. — Im Bio „Alfa“ wurde einem dringenden Bedürfnis dadurch an den Leib gerückt, daß man Lilian Gish in einem neuen Werk: „Der Schwan“, nach dem bekannten Lustspiel von Molnar vorstellte. Es bleibt nur die eine Frage offen, warum der Autor keine Hedbin nicht nach einem anderen weisen Federwich benannte, was zu dem altstierreichischen Offiziersmilieu gepaßt hätte. Schade um die Arbeit der reizenden Lilian Gish.

Man kann sich auch nach an einem weiteren „Kunstwerk“: „Fräulein Fährlich“, echt deutscher Probenienz ergötzen, dessen Vorführungsstelle wir uneren Lesent nicht verraten, um dem unglücklichen Kinobesitzer noch die Möglichkeit zu geben, den Blödsinn abzusehen.

Die amerikanische Filiale rheinisch-deutscher Geistigkeit, die Universal-Carl Laemmle, hält es für notwendig, eine „Klangversion“ der alten Schauernäre des „Phantom der Oper“ abzusehen und Kino „Aria“ gab sich leider dazu her. Man sollte es nicht für möglich halten, daß auf derselben Leinwand Eisensteinfilme gezeigt wurden. Das Phantom treibt also wieder einmal sein Unwesen in den Kellern der Pariser Oper, die Sache wurde mit jedem Dialogen versehen, um das bißchen Tempo des alten Films ganz zu zerstören und die aufregendste Reuerung der „Klangversion“ — besser -bedreuhung — besteht darin, daß man Szenen aus Gounods Oper „Faust und Margarethe“ nunmehr auch hört und einen Mephisto betwundern kann, der genau so pudig austaffiert ist, wie der Belzebub in schlechten Kinderbüchern. Ganze Farbenorgien feiert Laemmle, der „Macher“, in den Vollzügen und läßt — wahrscheinlich strafweise — seinen eigenen Sohn für die Musik-Beigabe verantwortlich zeichnen!

Wie eine Erlösung aus dem Wust des Dreds mulet uns Duponts Werk „Atlantik“ an Bio „Fenix“. Dieser schon ein Jahr alte Tonfilm ist der erste Schritt zur Emanzipation von Amerika gependen und schildert hinreichend padend den Untergang des White-Star-Dampfers Titanic, die Massentragödie der 2200 Ertrunkenen, aus denen einige wenige Einzelschicksale herausgehoben erscheinen, die z. B. von Rotner, Forst ganz ausgezeichnet gespielt werden. Hier verzeihen wir gern technische

Mängel, denn wir sehen und hören — o welches Wunder — ein Tonfilmujet!! Etwas, was nicht zum stummen Film, zum Theater, zum Reue-gikus gehört, sondern nach neuem Ausdruck verlangt und dem billigen Effekt keine Konzessionen macht. — Man gehe und arteile selbst! W. G.

Programm der Prager Lichtspielbühnen.

- Urania (deutsches Kino): „Der Dorfarzt“ — Rudolf Schildkraut.
- Edo: „Wahre Liebe.“ — „Ed Garçon, der Pfadfinder.“
- Aria: „Opern-Phantom“ von Chaney.
- Alfa: „Der Schwan“.
- Avion: „Die letzte Kompagnie.“
- Favorit: „Maler u. Kurtisane von Paris.“ Petrovic.
- Fenix: „Atlantic.“ E. A. Dupont.
- Flora: „Ein rätselhafter Fall.“ — „Andere Länder, andere Mädchen.“
- Julis: „Der Ehebreit.“ Marie Poublier.
- Kapitol: „Show of Shows.“
- Koruna: „Senor Americano.“
- Kotba: „Schuß an Bord der Lafayette.“ Billie Dove.
- Lucerna: „Liebesparade.“
- Metra: „Der Bonapartist.“ Robarro.
- Olympie: „Liebeswälder.“
- Passage: „Zwei Herzen im 1/2-Takt.“
- Praga: „Stadt der Sünden.“ — „Silentium.“
- Radio: „Ein Schuß an Bord der Lafayette.“
- Staut: „Broadway“
- Svetozor: „Paris.“
- Hollywood: „Madonna der Straße.“
- Konvikt: „Die Geliebte von der Straße.“
- Raceka: „Troika.“
- Rarod: „Polar-Tragödie.“ — „Ruß im Rebel.“
- Rogya: „Melodie der Herzen.“
- Alma: „Das Recht des Stärkeren.“ — „Die weiße Hölle.“
- American: „Madonna im Schlafwagen.“ Jannings.
- Velobere: „Pat u. Pataton im Raketennomibus.“
- Vellor: „Drei Wochen.“ — „Exotischer Liebhaber.“

Die gesperrt gedruckten Filme können empfohlen werden.

Bereinsnachrichten.

„Urania“.

Brax-Urania-Kino. Zum ehrenden Gedächtnis eines großen Künstlers: Rudolf Schildkraut in „Der Dorfarzt“. Bis Montag. Heute 8, halb 6 und 1/8 Uhr. Dann weitere drei Tage: „Don Karlos und Elisabeth“ mit Contob Verdt als Infant von Spanien.

Verantwortlicher: Siegfried Taub. Chefredakteur: Wilhelm Rieker. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Emil Strauß. Prag. Druck: „Kot“ u. G. für Zeitung und Buchdruck. Prag. Für den Druck verantwortlich: Otto Kolik, Prag. Die Zeitungsmarkenfälschung wurde von der Post- u. Telegraphendirektion mit Urteil Nr. 15.500/VII/1900 dem. Ugt.

Hohen Gewinn

bei unbedingter Konkurrenzfähigkeit sichern Sie sich, wenn Sie Ihren Bedarf durch günstigen Einkauf auf der Leipziger Herbstmesse 1930 decken. Sie beginnt am

31. August!

1600 Warengruppen, 9600 Fabrikanten und Großhändler aus 24 Ländern; außerdem steht ausländischen Einkäufern eine große Anzahl fachmännisch organisierter Exporthäuser zur Verfügung, deren Vertreter durch das Verbandsbüro in Leipzig zu erreichen sind.

Auskünfte erteilt der ehrenamtliche Vertreter für Böhmen **Emil Wälder, Prag II.** Senovážná 2, Telephon 32904.

Verlangen Sie in jeder Verkaufsstelle des Konsumvereines SELCHWAREN der Firma **HEGNER & Cie., PILSEN** Reichwaren der Fa. HEGNER & Cie., PILSEN. SIND DIE ALLERBESTEN!

Ingenieur-INSERTATE Lehrkurse für techn.-kaufm. Fernunterricht, alle Fächer. Prospekt und Probelktionen bei Angabe des gewünschten Kurses kostenlos durch Postfach 56, Prag, XII. **ERFOLGI** haben immer

Eisenwerke-Aktiengesellschaft ROTHAU-NEUDEK Zentraldirektion Prag II., Klybarnaká 26. Biedwalswerke Rothau, Schindwald und Neudek (Böhmen) Biedwalswerk Mariátsche in Berg. s. Wästenwerke Ges. (Schles.) Alleinvertreter in Prag: C. T. Petzold & Co., Prag II., Havlíčkovo nám. 3. C. T. Petzold & Co., Wien VI., Gumpendorferstraße 15.